

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2.00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46.
Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petzelle oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 50 Pfg. — Inrate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere festlich, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 257.

Montag, den 2. November 1908.

15. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Der Weg der Treue.

Als vor einigen Tagen im preussischen Abgeordnetenhaus die Debatte über die Gehaltsaufbesserung der Beamten begann, hat ein konservativer Abgeordneter eine Äußerung getan, die es verdient, noch einmal recht nachdrücklich unterstrichen und der öffentlichen Beachtung empfohlen zu werden. Die wahre Bedeutung dieser ganzen Gehaltsaufbesserung ist unseren Lesern bereits bekannt. Nachdem durch die Steuer- und Zölkünste des Deutschen Reichs die Lebenshaltung aller derjenigen, die kein Getreide zu verkaufen haben, aufs unerträglichste verteuert worden ist, läßt es sich nicht länger umgehen, den Beamten wenigstens einen Teil dessen wiederzugeben, was ihnen auf diesem Wege weggenommen worden. Eigentlich ist es eine Irrführung, in diesem Zusammenhang überhaupt von „Aufbesserung“ zu reden. Von einer wirklichen Aufbesserung der Lebenshaltung gegen früher ist keine Rede, sondern nur von einer teilweisen Reparatur des angerichteten Schadens. Und selbst hierbei verfährt man wieder nach der bekannten Methode, daß oben mit Scheffeln, unten aber nur mit Löffeln gegeben wird. So zum Teil ist das, was man Aufbesserung nennt, in Wirklichkeit eine direkte Verschlechterung. Wir erinnern nur an die Besoldung der preussischen Volksschullehrer. Kein Mensch würde etwas gegen die Gleichstellung der ländlichen und der städtischen Lehrer haben, wenn damit gemeint wäre, daß das Einkommen der Landlehrer bis zur gleichen Höhe mit dem der städtischen gesteigert werden soll. Statt dessen soll aber umgekehrt der Lohn der städtischen Lehrer auf den der ländlichen herabgedrückt werden!

Diesen Zusammenhang muß man sich vor Augen halten, um es recht zu würdigen, was für eine Rechtfertigung dazu gehört, daß der konservative Abgeordnete Hennig-Schulin sagen konnte:

„Die Beamten dürfen ihre Treue zum Staat nicht von einer Magenfrage abhängig machen. Sie dürfen sich von dem Weg der Treue, den die historische Entwicklung und ihre eigene Ehre ihnen weisen, nicht abbringen lassen.“

Merkwürdig, daß hier wie bei allen ähnlichen Gelegenheiten immer nur nach der einen Seite die Treue gepredigt wird. Warum hören wir immer nur von der Treue der Beamten zum Staat, und niemals umgekehrt von der Treue, die der Staat den Beamten schuldet? Das Verhältnis zwischen Staat und Beamten ist an und für sich ein rein geschäftliches. Der Beamte leistet seine Arbeit, der Staat zahlt dafür den Lohn. Wenn also mit Recht verlangt wird, daß der Beamte dasjenige Maß von Arbeit liefert, das nach Treu und Glauben verlangt werden kann, so ist selbstverständliche Gegenbedingung, daß auch der Staat an dem Lohn, den er zahlt, keine einseitigen Kürzungen vornimmt. Das aber hat der Staat gerade getan, indem er durch seine Steuer- und Finanzpolitik die Preise der Waren, die die Beamten kaufen müssen, künstlich in die Höhe trieb. Nach den Grundrissen von Treu und Glauben ist nun der Staat allermindestens verpflichtet, den Beamten diese Differenz zu ersetzen. Der konservative Abgeordnete jedoch erklärt kühl: das wird der Staat nicht tun, trotzdem aber müßt ihr Beamten dem Staat die gleiche Treue bewahren.

Um allem die Krone aufzusetzen, ist „der Staat“ aber inzwischen weiter am Werke, um den Lohn der Beamten noch mehr in einseitiger Weise zu kürzen. Gerade im selben Augenblick wird bekannt, daß der preussische Minister des Innern ein Wohnungsverbot für Beamte erlassen hat, worin er verfügt, daß es den Beamten nicht mehr gestattet sein soll, ohne besondere Genehmigung außerhalb des Bezirks, in dem sie arbeiten, zu wohnen, nicht einmal in den Vororten! Wenn wir schon ganz absehen wollen von dem unerhörten Eingriff in die persönliche Freiheit der Beamten, so bedeutet der Erlaß wiederum eine arge Kürzung ihres Einkommens. Selbst in bürgerlichen Blättern lesen wir darüber, daß wegen der unerschwinglichen Preise für Wohnungsverhältnisse, die in den größeren Städten herrschen und die in gar keinem Verhältnis zur Höhe der Beamtengehälter stehen, die meisten Beamten es vorgezogen haben, in den Vororten zu wohnen. Denn in der Stadt müssen sie mit einer viel schlechteren Wohnung vorlieb nehmen und selbst diese können sie nicht bezahlen, weil „der Wohnungszins oft die Höhe des ganzen Beamtengehalts erreicht.“ So müssen sie nach Altermietern Umschau halten, und von der an sich schon schlechten Wohnung bleiben ihnen nur die Küche und die Nebenräume. Durch einen Fieberstich des Ministers ist ihnen also wieder ein gewichtiger Teil ihres Einkommens weggenommen. Nicht ohne Interesse ist es, hier zu erwähnen, daß ein gut konservatives Blatt in Leipzig kürzlich darauf hinge-

wiesen hat, daß ein General in Berlin 4—7000 Mark Wohnungsgeld bekommt. So sieht die Treue des Staats gegenüber den Beamten aus. Aber diese dürfen natürlich aus ihrer Treue zum Staat keine Magenfrage machen.

Die Sache wird nicht besser sondern schlimmer, wenn das Wort Treue von dem konservativen Abgeordneten in einem weiteren als dem bloß geschäftlichen Sinne gebraucht worden ist. Das ist ja vermutlich der Fall. Vermutlich hat der Herr Hennig nicht bloß im Auge gehabt, daß die Beamten trotz der Knauerei des Staates auch weiterhin ihr vollgerolltes Quantum Arbeit liefern sollen, sondern mit der „Treue zum Staat“ hat er vermutlich vor allem die politische Gesinnung gemeint. Es ist ja konservative Auffassung, daß die Beamten für das Geld, das sie kriegen, nicht nur ihre Tätigkeit, sondern auch ihre Gesinnung dem Staat verkauft haben, dann versteht das Geschäft noch mehr gegen Treu und Glauben. Die Beamten sollen noch mehr als bloß ihre Arbeit leisten, während der Staat die Gegenleistung mindert. Faßt man aber den Ausdruck „Treue zum Staat“ in diesem Sinne auf, wie er zweifellos gemeint ist, dann muß man fragen: wer ist denn eigentlich der Staat? Zu welcher politischen Gesinnung sollen denn die Beamten verpflichtet sein? Und da ergibt sich als Antwort, daß die konservativen Herren mit dem Staat einfach — sich selber meinen! Die Beamten sollen, auch wenn sie schlecht bezahlt werden, ohne Murren die Geschäfte der konservativen Partei besorgen. Und wenn man das wenigstens noch offen und ehrlich heraus sagte! Aber diese politische Geschäftemacherei in eine „Treue zum Staat“ zu verdrängen, ist einfach widerlich, denn mit Treue hat das alles überhaupt nichts zu tun, und zum Staat gehören doch wohl auch noch alle diejenigen, die kein Interesse an konservativer Politik haben.

Es ist um so widerlicher, weil die konservativen Herren für ihre eigenen Personen im Traume nicht daran denken, dieselbe „Treue zum Staat“ zu betätigen, die sie hier von den Beamten fordern. Wollten sie doch seiner Zeit wegen des Getreidezolls ihre monarchische Gesinnung revidieren. Und haben wir es doch erst in diesen Tagen erlebt, daß die konservative Partei offene Drohungen gegen die Krone ausgestoßen hat, weil diese in der Thronrede eine Wahlrechtsreform ganz von ferne angekündigt hat, die den Konservativen nicht paßt. Und wie ist es denn mit jenem Staatsanwalt, der kürzlich in einem Berliner Scharfmacherblatt ein Durchschnittseinkommen von 5000 Mk. als nicht auskömmlich bezeichnete und die Staatsanwälte und Richter „auf zum Kampf“ rief, um zu zeigen, daß sie sich „nicht weiter wie gebuldige Schafe scheren lassen“, sondern der Regierung „abringen“ wollen, was sie ihnen nicht gutwillig gibt?

Ja, Bauer, das ist ganz was anders! Kein Kanth, keine Kuhne, sagen die Junker. Wegen 50 Pfennig Getreidezoll, also wegen ihres eigenen Vorteils sind sie bereit, die Treue krachen zu lassen. Wegen des Wahlrechts drohen sie mit „Schwächung und Trübung der Machtstellung der Krone.“ Aber die Beamten, denen der Brotkorb immer höher und höher gehängt wird, die sollen es als Ehrenpflicht betrachten, dem „Staat“, will sagen der konservativen Partei Treue zu bewahren.

Die Komödie der Kanzler-Demission.

„Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ veröffentlichte am Sonnabend abend an der Spitze ihres Blattes folgende Erklärung:

„Ein großer Teil der ausländischen und inländischen Presse hat wegen des im „Daily Telegraph“ veröffentlichten Artikels kritische Betrachtungen gegen die Person Sr. Majestät des Kaisers gerichtet, wobei von der Annahme ausgegangen wurde, der Kaiser hätte diese Publikation ohne Vorwissen der für die Politik des Reiches verantwortlichen Stelle veranlaßt. Diese Annahme ist unbegründet. Sr. Majestät der Kaiser hatte von einem englischen Privatmann mit der Bitte, die Veröffentlichung zu genehmigen, das Manuskript eines Artikels erhalten, in dem eine Reihe von Gesprächen Sr. Majestät mit verschiedenen englischen Persönlichkeiten und zu verschiedenen Zeiten zusammengefaßt war. Jener Bitte lag der Wunsch zugrunde, die Äußerungen Sr. Majestät einem möglichst großen Kreise englischer Leser bekannt zu geben und damit den guten Beziehungen zwischen England und Deutschland zu dienen. Der Kaiser ließ den Entwurf des Artikels an den Reichskanzler gelangen, der das Manuskript dem auswärtigen Amt mit der Weisung überwies, dasselbe einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen. Nachdem in einem Bericht des auswärtigen Amtes Bedenken nicht erhoben worden waren, ist die Veröffentlichung erfolgt.“

Als der Reichskanzler durch die Publikation des „Daily Telegraph“ von dem Inhalt des Artikels Kenntnis erhielt, erklärte er Sr. Majestät dem Kaiser: Er hätte

den Entwurf des Artikels nicht selbst gelesen; andernfalls würde er Bedenken erhoben und der Veröffentlichung widerraten haben; er betrachte sich aber als für den Vorgang allein verantwortlich und decke die ihm unterstellten Ressorts und Beamten. Gleichzeitig unterbreitete der Reichskanzler Sr. Majestät dem Kaiser sein Abschiedsgesuch. Sr. Majestät der Kaiser hat diesem Gesuche keine Folge gegeben, jedoch auf Antrag des Reichskanzlers genehmigt, daß dieser durch Veröffentlichung des oben dargestellten Sachverhalts in die Lage versetzt werde, den ungerechten Angriffen auf Sr. Majestät den Kaiser den Boden zu entziehen.

Dieses Dokument neudeutscher Regierungskunst findet in der Presse fast ungeteilte Beurteilung. In der liberalen Presse freilich wesentlich milder als in der konservativen. Die „Tägl. Rundschau“ schreibt: „Es fällt schwer, gegenüber diesem Dokumente unserer Regierungskunst, für das sich selbst in Verfallzeiten kein Gegenstück aufzutreiben läßt, Worte zu finden. Zunächst möchte man annehmen, es handele sich um ein Stück deutscher Mannen- und Freundestreue, die sich entschlossen vor den Kaiser stellt, dessen Verschulden auf sich nimmt und die Deckung des Kaisers auch mit einer unheilbaren Blamage des auswärtigen Amtes vor aller Welt nicht zu teuer erkauft hält, wobei ihr nur das Augenmaß dafür fehlt, daß die versuchte Deckung auf diese Weise nicht gelingen kann. . . . Auch in der amtlichen Darstellung verliert der ganze Vorgang nicht den Charakter einer kaiserlichen Aktion, bei der der Reichskanzler unwirksam beiseite steht, und das Auswärtige Amt die Rolle eines schlechten oder feigen oder ohnmächtigen Ratgebers spielt. Nicht darauf kann es ankommen, daß der Kanzler für ein Schriftstück, das er vorher lesen konnte, aber nicht gelesen hat, die Verantwortung übernimmt, sondern darauf, daß dieses Schriftstück kaiserliche Reden und Meinungen enthält, die von der Presse der ganzen Welt in Gegenwart zu den Taten und Meinungen der deutschen Regierung wie des deutschen Volkes gestellt werden konnten. . . .“

Die „Post“ meint: „Die mehrfach hervorgetretene Annahme, die Veröffentlichung des Artikels des „Daily Telegraph“ sei mit Vorwissen und Billigung des Reichskanzlers erfolgt, trug von vornherein den Stempel gänzlicher Unwahrscheinlichkeit. . . . Ein Staatsmann, der für einen Schritt von solch verderblicher Wirkung nach innen und außen die Verantwortung übernehme, könnte das zur erspriehlichen Wahrnehmung des Amtes als erster verantwortlicher Berater der Krone erforderliche Vertrauen nicht mehr beanspruchen. Wenn der Reichskanzler vor Überfendung des Artikelentwurfs an das auswärtige Amt Einsicht von dem Schriftstück genommen hätte, würde die Blamage dieser Publikation uns sicher erspart worden sein.“ Die „Post“ verlangt dann weiter, daß Einrichtungen geschaffen werden, die künftig solche Vorkommnisse verhindern.

Die „Staatsbürger-Zeitung“ schreibt: „Dem monarchischen Gefühl haben diese Tage nur zu viel Abbruch getan; das Ansehen des Kanzlers ist erschüttert, das Deutsche Reich hat unendlich viel verloren. Um meisten zu bedauern aber ist das deutsche Volk, dessen patriotischer Opfermut gewiß nicht verdiente, solchen Lohn zu erhalten.“

Die „Deutsche Tageszeitung“ findet, daß die Erklärung der Regierung einen sehr peinlichen Eindruck macht. Durch sie ist die ganze böse Angelegenheit kaum besser, sondern eher schlimmer geworden. . . . Wir stehen nicht an, offen zu sagen, daß wir seit der Gründung des Deutschen Reiches kaum ein peinlicheres Vorkommnis erlebt haben. . . . Die liberalen Blätter finden weniger herbe Worte und bemühen sich sogar teilweise, die Blamage der Regierung zu verschleiern. Die „National-Zeitung“ schreibt: „Lieft man diese Erklärung auch drei und mehrere Male, aus einem gewissen Erstaunen kommt man nicht heraus, verbunden trotz alledem mit einem herzlichen Mitgefühl für den Reichskanzler. . . . Das Blatt will sich aller weiteren Kritik enthalten. Traurig bleibe die Angelegenheit unter allen Umständen und nicht minder beklagenswert sei, daß gerade sie den Reichskanzler zu einem Rücktrittsgehehe veranlassen mußte, ihn, auf dem zur Stunde wahrlich wichtigere Sorgen lasten.“

Die „Vossische Zeitung“ nimmt an, daß diese Erklärung nicht geringeres Aufsehen machen werde als die Veröffentlichung im „Daily Telegraph“. „Man wird billig erstaunt sein über die Zustände, die nach dieser Schilderung der Vorgänge zu schließen, in denjenigen Regionen herrschen, in denen die auswärtige Politik des Deutschen Reiches geleitet wird. Die Erklärung der „Nordd. Allgem. Ztg.“ läßt so viele Fragen unbeantwortet, gibt so viele Rätsel auf, daß man erwarten darf, der Reichstag werde alsbald nach der Aufnahme seiner Arbeiten eingehende Auskunft über einen Vorgang verlangen, für den es in der politischen Geschichte schwerlich ein Beispiel gibt, und der diesseits und jenseits der deutschen Grenzen bedenkliches Kopfschütteln erregen muß.“

Freisinnige Zeitung: "Hier haben wir wieder einmal eine, und zwar im jetzigen Augenblick besonders bedenkliche, ja beinahe verhängnisvolle Probe von der Wirkung der impulsiven persönlichen Politik des Kaisers, die auf dem Gebiete des Auswärtigen uns schon soviel beschert hat, was nicht von Vorteil für Deutschland gewesen sein. Die Veröffentlichung der „N. A. Z.“ soll dazu dienen, „ungerechten Angriffen“ auf den Kaiser den Boden zu entziehen. Schön, aber desto gerechter sind die Angriffe, die aus dem ganzen schlimmen Handel gegen die leitenden und verantwortlichen Männer unserer Regierung zu erheben sind. Mit dem Fürsten Bülow wird der Reichstag alsbald ebenso wie mit den Herren vom Auswärtigen Amt ein ernstes Wort sprechen."

Das „Berliner Tageblatt“ sucht auch den Reichskanzler, wie den Kaiser zu entschuldigen, bemerkt aber zum Schluß: „Durch die Erklärung der „N. A. Z.“ und durch die Aufhebung des „Latbestandes“ wird keiner jener bedeutenden Vorgänge aus der Welt geschafft, und es bleibt leider bestehen, daß der Kaiser seinem Onkel die vertraulichen französisch-russischen Vorschläge telegraphisch mitgeteilt, und daß er den englischen Generalen einen Feldzugsplan gesandt hat. Diese persönlichen Akte des Kaisers, bei denen anscheinend nicht — wie bei den Veröffentlichungen — des Interviews der Reichskanzlers um Rat gefragt worden ist, haben die öffentliche Meinung aufgeregt, den Sturm verurteilt. Und gegen die Wiederholung solcher persönlicher Eingriffe wünscht sich heute das mündige deutsche Volk zu sichern und zu schützen.“

Der „Germania“ ist die Erklärung ein willkommenes Anlaß, auf Bülow loszutrommeln. Die politische Bedeutung der ganzen Affäre wird von diesem Blatte viel weniger gewürdigt, als die Aussicht, dadurch den verhassten Gegner, der den Block gegen das Zentrum schmiedete, los zu werden. Der „Vorwärts“ sagt im Verlaufe eines „Ein Satyrspiel“ überschriebenen Leitartikels: „So folgt auf die Tragödie des Zusammenbruchs unserer auswärtigen Politik das Satyrspiel des Bülowischen Rettungsversuches. Mit unendlicher Heiterkeit wird das Ausland die Bülowischen Mären vernehmen. Aber in Deutschland? Muß sich das deutsche Volk von seiner Regierung wirklich alles gefallen lassen? ... Eine energische Reichstagsdebatte, die die Verantwortlichkeiten, unbekümmert um konstitutionelle Fiktionen, feststellt, und deren Ausgang die Erklärung bildet, daß Bülow nicht mehr vor dem Hause erscheinen kann, ist nützlich und führt rascher zum Ziele, als neue gesetzliche Bestimmungen. (Ministerverantwortlichkeit etc.) Der Absolutismus in der auswärtigen und inneren Politik ist in demselben Augenblick unmöglich, in dem der Reichstag Bülow in erster Entscheidung nicht mehr duldet. Und so bleibt, mag für den einzelnen Fall die Verantwortung tragen wer will, in letzter Linie der Reichstag dem deutschen Volke dafür verantwortlich, ob die unhaltbaren, unerträglichen Zustände fortbestehen sollen.“

Scherl will in seinem „Berliner Lokal-Anzeiger“ die ganze böse Geschichte auf Konto eines unglückseligen Versehens, das der Bestimmung auf Rordernen zuzuschreiben ist, setzen. Das Blatt erzählt folgende rührlige Geschichte:

„Kaiser Wilhelm hatte die Zusammenstellung seiner Bemerkungen zur Kenntnis genommen und sie dem Reichskanzler, Fürsten von Bülow, der damals noch in Rordernen weilte, mit der Frage zugehen lassen, ob er sie zur Publikation für geeignet halte. Der Reichskanzler ließ sodann an das hiesige Auswärtige Amt die Instruktion ergehen, der Artikel solle sorgsam geprüft und mit einem Bericht, ob er sich zur Veröffentlichung eigene oder nicht, an ihn zurückgeschickt werden. Im Auswärtigen Amt war sowohl der Amtssekretär wie der Dezernent des Pressedepartements nicht anwesend. Der Diplomat, der die Angelegenheit zur Bearbeitung erhielt, fand die Veröffentlichung einwandfrei und sandte den Bericht mit dem entsprechenden Bemerk nach Rordernen zurück. Hier hat der Kanzler, der von seinem vortragenden Käte auf die Bedeutung des Schriftstückes nicht hingewiesen worden war, mit vielen anderen Unterschriften auch diesen Bericht, den er, wie er in der amtlichen Auslassung rückhaltlos erklärt, nicht gelesen hatte, mit seiner Unterschrift versehen. So gelangte das Manuskript in die Hände des englischen Privatmannes mit dem Bemerk zurück, daß der Kaiser Einwendungen gegen die Veröffentlichung nicht zu erheben habe.“

Als jetzt der Artikel im „Daily Telegraph“ erschien, war der Reichskanzler Fürst von Bülow ebenso wie die Beamten des Auswärtigen Amtes, die mit der Angelegenheit hätten befaßt werden müssen, aufs höchste überrascht. Die vom Reichskanzler sofort eingeleitete Untersuchung ergab den oben geschilderten Vorgang.“

Der „Hannoversche Courier“ bemerkt: „Man liest die amtliche Kundgebung, liest sie mit wachsendem Staunen, meint, nicht recht gelesen zu haben, und liest zum zweiten Male, um zäheknirschend sich zu überzeugen, daß man dennoch recht gelesen. Daß möglich, nein, daß wirklich ist, was man, könnte es nicht schwarz auf weiß in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ vor unseren ungläubigen Augen, und was man, würde es einem mündlichen als Erklärung des Interview-Skandals vorgetragen, als Ausgeburts eines kranken Hirns mit leibig belächeln würde! Man hat bisher die Zeitung der Politik eines großen Reiches, die Bestimmung für ihr Tun und Tragen für eine heilig empfundene Sache gehalten. Es ist ein großer Verlust für Deutschland, daß es jetzt von Bülow eine solche Verleumdung erfährt.“

stellung ist, und daß man jene Aufgabe und jene Verantwortung auch wie ein leichtfertiges Spiel als Grand-Seigneur betreiben kann.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Der Kaiser und die auswärtige Politik.

Der Berliner Korrespondent des „Standard“ teilt seinem Blatte eine neue Enthüllung über die Haltung des Kaisers gegenüber den Buren mit. Danach sei einige Monate nach dem bekannten Telegramm des Kaisers an den Präsidenten Krüger, wodurch die Buren in den Glauben versetzt wurden, sie könnten auf die Unterstützung Deutschlands rechnen, eine Warnung der deutschen Regierung an die Buren gegangen, daß sie sich einer Täuschung hingeben. Die Transvaal-Republik könne auf die Unterstützung Deutschlands nicht rechnen. Diese Warnung sei dem Präsidenten Krüger durch einen in Transvaal lebenden deutschen Abtigen übermittelt worden.

Der „Berliner Universal-Korrespondenz“ wird von angeblich kompetenter Seite folgendes erklärt:

Die deutsche Regierung habe bisher aus dem Grunde zu den Veröffentlichungen des „Daily-Telegraph“ geschwiegen, weil sie noch mit der Nachprüfung der gemeldeten Einzelheiten beschäftigt sei. Das Gespräch des Kaisers habe keineswegs in dem Zusammenhang mit einer einzelnen Person stattgefunden. Daß ähnliche Äußerungen, wie sie der „Daily-Telegraph“ meldete, gefallen sind, könne nach dem jetzigen Stand der Feststellungen als wahrscheinlich gelten. Doch hätten die Unterredungen des Kaisers mit verschiedenen Engländern stattgefunden, die die einzelnen Bemerkungen aus dem Zusammenhang gerissen und willkürlich zusammengefügt hätten. Die Veröffentlichung der kaiserlichen Äußerungen stamme von ausgesprochen deutschfeindlicher Seite her. Der Artikel verfolge die Tendenz, das Deutsche Reich in Petersburg und Paris zu diskreditieren und in Tokio Feindschaft zu säen.

Das preussische Abgeordnetenhaus

entschied Sonnabend zunächst über den Einspruch Hoffmanns gegen die ihm gestern erteilten Ordnungsrufe. Die Sozialdemokraten forderten, daß die Entscheidung bis zum Schluß der Sitzung ausgesetzt wird, damit die Abgeordneten sich inzwischen aus dem stenographischen Bericht informieren könnten, was Hoffmann gesagt hatte. Nach einer sehr erregten Geschäftsordnungsdebatte lehnte das Haus den sozialdemokratischen Antrag ab und traf sofort die Entscheidung. Wie vorauszusehen war, wurden sämtliche drei Ordnungsrufe als berechtigt erklärt. Mit den Sozialdemokraten stimmten nur die wenigen anwesenden Polen und die Mehrheit der Freisinnigen. Hierauf wurde die Beratung der Steuerergänzung fortgesetzt. Dr. Wimmer von der Freisinnigen Volkspartei verbreitete sich in einer längeren Rede u. a. auch über die angekündigte Wahlreform und forderte das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht. Leider konnte er sich nicht verkneifen, selbst bei dieser Gelegenheit das Märchen vom sozialdemokratischen Terrorismus aufzufrischen. Ob es den Sozialdemokraten möglich sein wird, zu erwidern, ist sehr zweifelhaft, da unser Fraktionsredner so spät auf die Rednerliste getreten ist, daß ihm höchstwahrscheinlich das Wort abgegriffen wird.

Dividendensteuer statt Nachlasssteuer.

Die „Deutsche Tageszeitung“ kämpft mit aller Entschiedenheit gegen die Nachlasssteuer und veröffentlicht jeden Tag Protestresolutionen, die von agrarischen Versammlungen da und dort im Reiche gefaßt worden sind. Das Blatt gibt der Regierung jetzt den Rat, auf die Nachlasssteuer zu verzichten, und dafür eine Reichs-Dividendensteuer einzuführen. Das Blatt meint, daß man auf diese Weise den müßigen Gewinn und die Spekulation treffen könne, ohne das deutsche Familienvermögen, zu dessen Vererbung der Agrarier aufzuwachen, gefährdet werde. Natürlich wird nun die Börsenpresse wieder in heller Wut gegen die Agrarier zu Felde ziehen. Es ist wirklich ein ekelhaftes Schauspiel, zu sehen, wie Junker und Industrielle gleichermaßen die Notwendigkeit neuer Steuern anerkennen, aber einer dem andern die Pflicht zum Zahlen aufbürden will, in der Absicht, selber von den neuen Steuern nicht erfaßt zu werden. So sieht die vielgepriesene Opferwilligkeit für das Vaterland aus.

Die Bankerottwirtschaft des Reichs

tritt jenenfallsig zutage im ersten Teile der Begründung einer ungewissen Finanzvorlage, den die „Nordd. Allg. Ztg.“ veröffentlicht. Selbst sozialdemokratische Schwarzseher hätten nicht geglaubt, wie wir auf den Hund gekommen sind.

Reichsschulden: 1880 267 786 500 Mk., 1908 4 253 500 000 Mk.

Ausgaben in den letzten acht Jahren rund 18 Milliarden, eigene Einnahmen rund 16 Milliarden. Ungedeckt (d. h. durch Anleihen aufzubringen oder durch bundesstaatliche Beiträge zu decken: rund 2 Milliarden!

Zukunftsbefastigung der Anleihen 1909 bis 1913: 741 944 000, für spätere Jahre vorbehalten 142 470 000 Mk. Also außer den 4 1/2 Milliarden noch 884 Millionen für die Zukunft gesetzlich festgelegte Anleihen.

Zinsen an die Reichsgläubiger: jährlich 160 Millionen Mark. Sturz der Anleihekurs: von 99,60 Proz. (1895) jetzt 84,20 Proz. (d. i. die 3proz. Anleihe.) Die 3 1/2proz. Anleihe von 105,80 (1905) auf 92,50 jetzt. Selbst die 4proz. Anleihe von 1908 mußte unter pari begeben werden.

Der Zinsfuß durch Verschlechterung des Reichskredits seit 1905 gestiegen von 3,283 Proz. auf 4,067 Proz.

Ein im Jahre 1895 in Reichsrente angelegtes Vermögen von 20 000 Mark ist jetzt nur 17 000 Mark wert.

Ohne Beschaffung neuer Einnahmen würde das Reich in fünf Jahren acht Milliarden Schulden haben.

Das ist eine vorläufige Blütenlese aus den Behauptungen der Begründung, die zweifellos zunächst den Kredit

des Reiches noch mehr verschlechtert werden. Das ist allerdings vorläufig auch das einzige, das sicher feststeht.

Der Bund der Landwirte als Diktator.

Daß die Machtgesühle der ostelbischen Krautjunker einer liebevollen Pflege durch die Regierung stets sicher sein können, schildert ein Bericht der „Danziger Allgemeinen Zeitung“ über eine der letzten Sitzungen in der westpreussischen Landwirtschaftskammer. Dort führten die Agrarier lebhafteste Klage darüber, daß das Landwirtschaftsministerium Selbstbeihilfen für landwirtschaftliche Unternehmungen gewährt habe, ohne vorher darüber mit der Landwirtschaftskammer verhandelt zu haben. Im Bericht heißt es:

Herr Kammerherr v. Oldenburg ergriff hierzu das Wort und führte u. a. aus: Im preussischen Staatswesen unterscheiden man eine geordnete und eine ungeordnete Vertretung der Landwirtschaft. In den Augen der Staatsregierung sei die Landwirtschaftskammer, das Landes-Oekonomikollegium und der Landwirtschaftsrat die geordnete und der Bund der Landwirte die ungeordnete Vertretung der Landwirtschaft. In den Augen vieler Landwirte sei es jedoch umgekehrt; da bildeten der Bund der Landwirte und die Vereine die geordnete Vertretung. Wenn die Landwirtschaftskammer aber nicht genügend Selbstständigkeit hätten, dann seien die Kammer eine geringwertige Institution, die jeglichen Kredit bei den Landwirten verliere. Die Herren vom Ministerium seien nicht in der Lage, zu übersehen, wie die einzelnen Maßnahmen und besonders solche Geldzuschüsse, bei denen die Landwirtschaftskammer gar nicht gefragt werde, in der Provinz wirkten. Das Geld in die Staatskasse werde vom preussischen Volke gezahlt, und die Vertretung des Volkes wolle, daß von diesem Geld in erster Linie Landwirte, Vereine u. s. w. unterstützt werden, bei denen es angebracht und nützlich ist. Dieses möge der Minister ausführen. Die Landwirtschaftskammer sei eine Körperschaft mit Selbstverwaltung. Sie sei keine Untergebene des Ministers oder sonst einer Behörde. Sie stehe zwar unter staatlicher Kontrolle, aber nicht unter staatlichem Kommando.

Der Herr Oberpräsident v. Jagow bemerkte hierzu: Er könne die Ausführungen des Herrn Vorsitzenden nicht ohne eine Äußerung seinerseits hinausgehen lassen. Er als Vertreter der Staatsregierung könne zwar nicht im Auftrage des Ministers, wohl aber in eigenem Namen seine persönliche Meinung aussprechen. Redner stehe auf dem Standpunkte, daß sich die Staatsaufsicht auf ein Minimum beschränken müsse. Er sei ein Anhänger der Dezentralisation auf dem ganzen Gebiete der Staatsverwaltung. Redner glaubt, daß die Staatsregierung auch diese Ansicht teile, und daß die Erörterungen zwischen der Kammerverwaltung und dem Minister zu einer Einigung führen würden und daß man den berechtigten Wünschen der Landwirtschaftskammer Rechnung tragen werde.

Der agrarische Vorstoß machte den Vertreter der Regierung demmaßen gereizt, daß Herr v. Oldenburg zum Schluß nicht umhin konnte, ihm dafür zu danken. Und mit schlecht verdecktem Spott verließ der großmütige Sieger noch: Er werde auch, wie bisher, alles tun, um sich das Wohlwollen der Staatsregierung und besonders des Herrn Oberpräsidenten zu erhalten.

Die Pest in Ostafrika.

Der Ausbruch der Pest in Dar-es-salam beschränkt sich bisher auf zwei Fälle, von denen einer tödlich verlief. Seit dem 24. Oktober wurden Neuerkrankungen nicht mehr gemeldet. Rattenpest ist nicht nachgewiesen. Maßnahmen zur wirksamen Bekämpfung sind getroffen worden.

Frankreich.

Ein Mißerfolg der Klassenjustiz. Der Versuch, die preussischen Methoden der Klassenjustiz nach Frankreich zu verpflanzen, ist erfolglos geblieben. Die Fortstandsmitglieder der Arbeitskonföderation, welche seit dem Blutbad von Billeneuve verhaftet wurden und bereits seit drei Monaten in Untersuchungshaft sitzen, sind freigelassen worden. Der Bericht des Untersuchungsrichters an den Staatsanwalt lautet auf Einstellung des Verfahrens. Die Regierung Clemenceau wird jetzt Rechenschaft zu geben haben über den Justizskandal, der die Führer der Gewerkschaften 3 Monate Haft gekostet hat.

Türkei.

Meuterei türkischer Truppen. Als 5 Bataillone der Konstantinopler ersten und zweiten Division, die die Besatzung des Yildiz bildeten, den Befehl erhielten, nach Djeddida in Arabien aufzubrechen, meuterte Freitag abend eine Kompanie. Die Soldaten verließen bewaffnet die Kaserne Tschikischla in Pera und nahmen in der Nähe der Kaserne Aufstellung. Sie erklärten, daß sie nach Hause wollten oder nur, wenn die ganze zweite Division nach Djeddida verlegt würde, mitgingen. Um die Meuterer zu zwingen, erhielt sodann das von Saloniki eingetroffene Schützen-Bataillon, das in derselben Kaserne untergebracht ist, Sonnabend früh den Auftrag, mit Musik, angeblich zum Exerzieren, auszurücken, in Wirklichkeit aber die Kompanie zu umzingeln. Während der Umzingelung begann die meuternde Kompanie zu schießen. Das Schützenbataillon erwiderte das Feuer. Es wurden etwa tausend Schüsse gewechselt. Neun Tote und sieben Verwundete blieben auf dem Platze. Nach der Umzingelung ergab sich die Kompanie. Sie wurde entwaffnet und interniert. Sensationelle Darstellungen des Vorfalles und die Angaben über große Verluste sind unbegründet.

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Montag, den 2. November.

Achtung, Zimmerer! Wegen Akkordarbeit ist über die Akkordanten (Zwischenmeister) Salow und Dörner die Sperre verhängt. In Betracht kommt der Bau-Gehilfen-Verein.

Achtung, Zimmerer! Über das Geschäft des Zimmermeisters Raumann in Eckholt ist seitens der Bahnhofs-Streikpost der Zimmerer die Sperre verhängt.

**Verband der
Fabrikarbeiter Deutschl.**
(Zahlstelle Stöckelsdorf.)

Nachruf.

Am 29. Oktober starb infolge eines schweren Unglücksfalles unser Kollege

K. Wichmann.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 4. November, nachmittags 8 1/2 Uhr, vom Trauerhause Lohse aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
Der Vorstand.

Am Sonntag, den 1. November, morgens 1 1/4 Uhr, entschlief sanft nach kurzer schwerer Krankheit unsere kleine süße Ella im Alter von 4 1/2 Jahren. Dies zeigen an die bestübten Eltern.

Th. Schoer und Frau, geb. Rohde.
Die Beerdigung findet statt am Mittwoch, den 4. Novbr., morgens 8 Uhr, vom Trauerhause, Untertrave 62, L. aus.

Ein freundliches Logis

Böttcherstraße 9.

Ein heizbares Zimmer zu vermieten
Eckstraße 11.

Gesucht zu sofort oder Januar
ein Mädchen zum Alleindienen.
Frau J. Hamann, Adlerstraße 83b.

Reisender

für gangbaren Weihnachtartikel an Private gegen hohe Provision. Letztere wird täglich ausbezahlt.

Zu erfragen von 2 bis 5 Uhr nachmittags
Biederstraße 13, I. vorn.

Bill. z. verk. f. neue Schlaf-Gint., Blüschg., Bert., Sofat., Näht., 1 Fach Portieren, 2 gr. Figuren
Waisenhofstr. 23, L. 2. Tür rechts.

Ein neuer Winterhut preiswert zu verkaufen
Eckstraße 29.

Am Sonntag morgen in der Krähenstraße ein gelber Handschuh verloren.
Bitte abzugeben
Krähenstraße 7, II.

Für sämtliche Schuhmacherarbeiten
in Fach empfohlen sich
Dobrick, Steinraderweg 11a,
bei der St. Lorenzstraße.



**Vereinigte
Butterhändler
v. Lübeck u. Umg.**

Allerfeinste Meierei-Butter
kostet Pfd. **1.45** Mk.

Adolf Hübner, Uhrmacher u. Gold-
arbeit, Fünfhof 13

Uhren einzusetzen 1.50 Mk.
Taschenuhr reinigen 1.50 Mk.
1 Jahr Garantie.

Ernst Gentzen, Uhr-
macher
Königsstraße 62, S. d. Fürststraße
Gebe rote Rabattmarken.

Käse direkt v. Lager

Schweizer, Pfd. 30, 40, 50, 60 bis 80 Pfg.
Hoch. holl. Rahmkäse, Pfd. 60 bis 80 Pfg.
Zister Käse, Pfd. 20 bis 60 Pfg. Ein
groß. Post. Camembert- u. Frühkäse,
sehr billig. Pikant. Garzkäse, Kiste, 100 Stück,
50 Pfg. Bruchkäse, Pfd. 10 Pfg.

Schlumacherstr. 12, auf der Diele.

Bräp. Kinderdärme

Gerstgrühe, Hafengrühe, sowie sämtliche Gewürze für die Hauswirtschaft empfiehlt in nur besten Qualitäten zu niedrigsten Preisen en gros u. en detail

Obertrave 8. **Ludw. Hartwig.**

„Zur Ostsee“

Bei St. Johannis 28.

Großes Auspielen

von
fetten Gänsen, Karpfen und
Ranchfleisch

am Dienstag, den 3. Nov. 1908.

Anfang 10 Uhr morgens. Einsatz 50 Pfg.
Zu freundlichem Besuch ladet ein

H. Pagel.

Hansa-Theater

Theater Variété L. Ranges.

* **Sidi Nirvana** *

mit dem Wunderpferd „Lochy“

* **Kunst und Leben.** *

Grevys Pantomime:

„Ein verhängnisvoller Morgen“

und das neue Programm.

Vorverkauf bei Saer bis 5 Uhr.

Stadthallen-Theater.

Freitag, 6. November, 7 1/2 Uhr:

Neuzeitliche Aufführung!

Die Rabensteinerin.

Schauspiel von G. von Wildenbruch.
Der Vorverkauf beginnt am Mittwoch an der Theaterkasse des Stadthallen-Theaters von 11-1 Uhr vorm., sowie an den bekannten Stellen: Nagel, Markt 14, u. Roß, Mühlensstraße 19.

Neues Stadt-Theater

Kassen-Telephon
Nr. 298.

Dienstag 7 1/2 Uhr: Große Preise!
Voll-Abonnement 32. Dienstag-Abonnem. 5.

Der Troubadour. Oper von Verdi.
Mittwoch 8 Uhr: Mittel-Preise!
Voll-Abonnement 33. Mittwoch-Abonnem. 5.

Zum 1. Male! Novität!
Heber den Wassern. Drama von Engel.

Donnerstag 7 1/2 Uhr: Große Preise!
Voll-Abonnement 34. Donnerstag-Abonnem. 5.

Martha. Oper von Fr. von Flotow.

In der Porter-, Bier- und Malzextract-Brauerei **Paul Flemming** finden Malzsurrogate (Ergänzung) keineslei Verwendung, wodurch höchste Gewähr für reinste, bekömmlichste und nahrhaftigste Fabrikate geboten wird.

Man verlange daher in den einschlägigen Geschäften ausdrücklich obige Fabrikate und wende sich, falls diese dort nicht erhältlich, direkt an die Brauerei **Engelsgrube 62.**

Eimerbier, frisch: Jeden Dienstag und Freitag, abends von 6-9 Uhr.

Man abonniert jederzeit auf das
**Schönste und billigste
Familien-Witzblatt**



Meggendorfer-Blätter

München 9 Zeitschrift für Humor und Kunst
9 Vierteljährlich 13 Nummern nur M. 3.-

Abonnement bei allen Buchhandlungen und
Postanstalten. Verlangen Sie eine Gratis-Probe-
nummer vom Verlag, München, Theaterstr. 41

Kein Besucher der Stadt München

Sollte es vorkommen, die in den Räumen der Redaktion,
Theaterstraße 41, befindliche, äußerst interessante Aus-
stellung von Originalzeichnungen der Meggendorfer-Blätter
zu besichtigen.

10 Täglich gedruckt. Eintritt für jedermann frei!

**Appetitlich, nahrhaft
und bekömmlich**

sind die Hauptfordernisse aller Nahrungsmittel!
Diese Eigenschaften besitzen in hohem Masse die
Margarine-Marken

„Siegerin“ „Mohra“

die aus feinsten landwirtschaftlichen Produkten,
welche einer ständigen staatlichen Kontrolle unter-
liegen, hergestellt werden. In allen einschlägigen
Geschäften käuflich.

Alleinige Fabrikanten:

A. L. Mohr, Akt.-Ges., Altona-Bahrenfeld.

Friedr. Meyer & Co.

Buchhandlung

Johannisstraße 46

Johannisstraße 46

empfehlen folgende Schriften

- Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek in einzelnen Heften à 20 Pf.
- Alkoholfrage und Sozialdemokratie v. E. Wurm . . . 30 "
- Die Mutter als Erzieherin 50 "
- Der Kampf der Arbeiter v. A. Pannekook 20 "
- Sozialdemokratische Flugschriften à 10 "
- Agitationsbibliothek à 20 "
- Sozialistische Literatur v. P. Lensch 15 "
- Klassengegensätze im Zeitalter d. franz. Revolution 35 "
- Die neuen Reichssteuern v. Ed. Bernstein 30 "
- Lebensmittelzölle und indirekte Steuern, wer sie zahlt und wem sie nützen 10 "
- Die Währungsfrage v. M. Schippel 15 "
- Das kommunistische Manifest 20 "
- Zum Achtstundentag v. A. Braun 20 "
- Hochverratsprozeß Liebknecht v. d. Reichsgericht 50 "
- Die Urteile d. Disziplinargerichte gegen Dr. K. Peters 40 "
- Ein katholischer Pfarrer als Sozialdemokrat 10 "
- Schule, Kirche und Arbeiter 15 "
- Die jugendlichen Arbeiter und ihre Organisation . 20 "
- Knute und Bombe v. E. Klaar 50 "
- Die Frau und der Sozialismus v. A. Bebel, gebunden 250 "
- Der Pfaffenspiegel v. Corvin geb. 4 Mk. od. in 10 Lief. à 30 "
- Internationale Bibliothek, sämtliche Bände.
- Bibliothek des praktischen Wissens: Rechte und Pflichten des Mieters 20 Pf., Rechte des Angeklagten 50 Pf., Erbrecht u. Testamente 75 Pf., Ehe- u. Familienrecht 75 Pf., Die Kunst der Rede 1 Mk., Das Vormundschaftsrecht 75 Pf., Das Recht des unehelichen Kindes 75 Pf.
- Führer durch das Krankenkassengesetz 30 "
- „ durch das Invalidenversicherungsgesetz 25 "
- „ durch die Strafprozeßordnung 40 "
- „ durch das Gewerbe- und Kaufmannsgericht 25 "
- „ für den Militärpflichtigen 30 "
- „ durch das Unfallversicherungsgesetz für Land- und Forstwirtschaft 25 "
- „ durch das Bau-Unfallversicherungsgesetz 25 "
- Aberglaube aller Zeiten v. W. Fischer 50 "
- Evangelium eines armen Sünders v. Weitling 80 "
- Johannes Huß v. H. Lommel 25 "
- Die Freimaurerei v. Sassenbach 30 "
- Der Schwindel der kirchlichen Arbeiterpolitik 35 "
- Tyrannenmord nach der Lehre der kathol. Kirche 50 "
- Sozialdemokratisches Liederbuch 40 "
- Sturmlieder vom Meer v. Clara Müller 100 "
- Gekrönte Häupter 25 Hefte, jedes für sich abgeschlossen à 20 "
- Reclams Universal-Bibliothek à 20 "
- Die soziale Bedeutung der Genossenschaften von Dr. Fr. Oppenheimer 50 "
- Sozialliberalismus und Kollektivismus v. E. Bernstein 50 "
- Im Gefängnis, Judenmassakre, Geld etc. v. M. Gorki 30 "

In freien Stunden, Der wahre Jakob, Süddeutscher Postillon, Die Gleichheit, Die neue Zeit
sowie viele andere Lieferungswerke von wissenschaftlichem Wert

Die „Post“ und ihre Hintermänner vor Gericht.

Im Dezember vorigen Jahres brachte das bekannte Scharfmacherorgan, die „Post“, einen Artikel, worin behauptet wurde, Genosse Richard Fischer habe als Geschäftsführer des „Vorwärts“ bei Anschaffung neuer Maschinen im Jahre 1903 Schmiergelder von den Maschinenfabrikanten erhalten und angenommen. Die Sache sei — so behauptete die „Post“ weiter — in einer Versammlung des zweiten Wahlkreises zur Sprache gekommen. Fischer habe dort die Tatsache selbst zugegeben, und erklärt, es sei allgemein üblich, derartige Provisionen anzunehmen; darauf habe man ihm die Schmiergelder befallen. — Nachdem Genosse Fischer im „Vorwärts“ diese Behauptungen der „Post“ als einen Schwindel gekennzeichnet und die Klage angeklagt hatte, wiederholte die „Post“ in einem zweiten Artikel den Anwurf gegen Fischer, und setzte hinzu, die Sache sei ja in den Kreisen unserer Partei allgemein bekannt. — Mehrere Blätter druckten die unwahren Angaben der „Post“ mit Behagen nach. — Genosse Fischer stellte Strafantrag bei der Staatsanwaltschaft, dieselbe lehnte aber die Verfolgung der Beleidiger ab, weil — kein öffentliches Interesse vorliege! — Fischer forderte dann im Wege der Privatklage die Redakteure der Blätter, welche den Anwurf verbreitet hatten, vor Gericht. Die Angeklagten nahmen in der Gerichtsverhandlung ihre Angaben zurück und gaben eine rückhaltlose Grenzerklärung für Richard Fischer ab, worauf dieser die Klagen zurückzog. Nur gegen die „Post“ hielt Fischer die Klage aufrecht. Zwar war auch der angeklagte „Post“-Redakteur Peterson bereit, dem Genossen Fischer eine Grenzerklärung zu geben. Aber damit konnte sich Fischer nicht zufrieden geben, weil die „Post“ kein Blatt ist, mit dem man einen Vergleich schließen kann.

Am Donnerstag fand nun vor dem Schöffengericht Berlin Mitte ein erneuter Termin statt. Obgleich der Angeklagte bereits zugegen war, daß der Inhalt seiner Artikel nicht wahr ist, wollte er doch im gegenwärtigen Termin den Wahrheitsbeweis antreten. Zu diesem Zweck hatte der angeklagte „Post“-Redakteur einen umfangreichen Zeugenapparat aufgebaut; eine große Zahl von Personen, die leitende Stellen im Buchdruckerstand und in der Partei einnehmen, sollten zugunsten der „Post“ als Zeugen auftreten. Neben Rexhäuser, Döblin, Massini, Schliebs waren die Mitglieder der Kommission des „Vorwärts“, der Namerkommission und die Firmenträger des „Vorwärts“-Geschäfts geladen. Es war eine stattliche Versammlung von Partei- und Gewerkschaftsfunktionären, welche die „Post“ als Zeugen vor Gericht zitiert hatte.

Den Vorsitz im Gerichtshof führte Amtsgerichtsrat Fockisch. — Der Kläger Fischer er war durch Rechtsanwalt Wolfgang Heine, der Beklagte Peterson durch die Rechtsanwälte Hercher und Müller vertreten. — Vor Eintritt in die Verhandlung rechte der Vorsitzende einen Vergleich an. Fischer erklärte, warum er sich im vorigen Termin nicht mit dem Angeklagten verglichen habe. Rechtsanwalt Heine bemerkte: Wir sind zum Vergleich bereit, wenn uns die Person genannt wird, von der die „Post“ ihre „gute Information“ hat. — Der Angeklagte lehnte es ab, seinen Gewährsmann zu nennen, und der Vorsitzende verwies darauf, daß es doch allgemein Brauch sei, daß ein angeklagter Redakteur den Verfasser des unter Anklage stehenden Artikels nicht nenne. — Rechtsanwalt Heine: Das trifft zu und ist berechtigt, soweit es sich um anständige Journalisten handelt. Hier handelt es sich aber um einen gewissenlosen Verleumder. Wenn ein solcher einen Redakteur anlügt und ihn dadurch auf die Anklagebank bringt, so ist der Redakteur durchaus berechtigt, ihn zu nennen. Das verstößt in keiner Weise gegen die Pflicht zur Wahrung des Redaktionsgeheimnisses.

Hierauf trat das Gericht in die Verhandlung der Sache selbst ein. Der Angeklagte erhob Widerklage und stützte dieselbe auf drei Artikel des „Vorwärts“, welche in scharfen Worten gegen die Lügen der „Post“ polemisierten. Die Widerklage hätte natürlich nur dann Aussicht auf Erfolg haben können, wenn Fischer die betreffenden Artikel entweder verfaßt, veranlaßt oder sonst beeinflußt hätte. Um nach dieser Richtung Feststellungen zu machen, werden zunächst die Genossen Webel und Singer sowie Davidsohn und Weber vernommen. Diese vier Zeugen bekundeten übereinstimmend, daß Fischer in keiner Beziehung zu den für die Widerklage herangezogenen Artikeln steht.

Neben den „Post“-Artikeln spielte auch ein Artikel des „Korrespondent“ für Deutschlands Buchdrucker eine erhebliche Rolle in der Verhandlung. Etwa ein Jahr vor dem Erscheinen der „Post“-Artikel brachte der „Korrespondent“ eine Notiz des Inhalts, den Maschinenmeistern des „Vorwärts“ werde schlechtes Papier geliefert und K. V. J. erhalte 1000 Mk. für guten Papierabschluß. Ja Bauer, das ist ganz was anderes“, hieß es am Schluß der Notiz. — Diese Notiz ist allgemein als eine gegen Fischer gerichtete Verächtigung aufgefaßt worden, als der Vorwurf, er kaufe schlechtes Papier und erhalte dafür 1000 Mk. Schmiergeld vom Fabrikanten. Fischer hat seinerzeit die in der „Korrespondent“-Notiz enthaltene verdeckte Verleumdung im „Vorwärts“ mit sehr scharfen Worten gegen Urheber und Verbreiter derselben zurückgewiesen. Fischer hat Rexhäuser nicht wegen dieser Angelegenheit verklagt, weil die Handlung dazu fehlte, denn Fischer war nicht so deutlich in der „Korrespondent“-Notiz bezeichnet, daß er hätte klagen können.

Jetzt sagt der angeklagte „Post“-Redakteur, er habe glauben können, daß Fischer bei der Anschaffung Schmiergelder erhalten habe, denn Fischer habe ja nicht gegen den „Korrespondent“ geklagt, der ja auch den Vorwurf erhoben habe, Fischer lasse sich schmieren.

Die Beweisaufnahme hatte hiernach sowohl den Inhalt der „Korrespondent“-Notiz als auch der „Post“-Artikel zum Gegenstand. Es handelte sich also um die Feststellung, ob Fischer jemals Schmiergelder erhalten habe.

Genosse Webel, der als erster Zeuge zu diesem Punkte vernommen wurde, sagte aus, ihm sei nichts davon bekannt, daß Fischer jemals Schmiergelder erhalten habe. Wenn das der Fall gewesen wäre, würde er, der Zeuge, als einer der Firmenträger des „Vorwärts“, sofort die Absehung Fischers veranlaßt haben. Fischer verwalte das „Vorwärts“-Geschäft in jeder Hinsicht so gut, als ob es sein eigenes wäre. Es liege nicht der geringste Anlaß vor, an der Redlichkeit Fischers zu zweifeln. Genosse Webel ist überzeugt, daß die Behauptung, Fischer habe Schmiergelder angenommen, eine Verleumdung sei.

Singer sagte als Zeuge in demselben Sinne aus. Wenn Fischer Schmiergelder bekommen hätte, dann würde es der Geschäftsleitung des „Vorwärts“ bekannt geworden sein. Es sei sicher, daß Fischer nichts Derartiges erhalten habe.

Redakteur Ströbel war als Zeuge geladen, weil die „Post“ behauptet hatte, in der Redaktion des „Vorwärts“ und in Parteikreisen sei bekannt geworden und habe selbst großes Aufsehen erregt, daß Fischer Schmiergelder bekommen habe. — Ströbel bekundete, daß davon nichts bekannt war und vor dem Erscheinen des „Post“-Artikels auch nicht über derartige Sachen gesprochen worden ist.

Der nächste Zeuge war Rexhäuser, Redakteur des „Korrespondent“. Auf die Frage, ob er wisse, wer in der von ihm veröffentlichten Notiz mit dem K. V. J. gemeint sei, der für guten Papierabschluß 1000 Mk. bekommen haben sollte, antwortete Rexhäuser: Fischer ist nicht damit gemeint. Überhaupt sei die Notiz falsch aufgefaßt worden; sie sei nicht so gemeint, als ob die 1000 Mark Schmiergelder wären, sondern es sei so zu verstehen, daß der-

jenige, der durch Verwendung von schlechtem Papier den Geschäftsgewinn vergrößern helfe, vom Geschäft 1000 Mk. als Anerkennung bekommen habe. — Auf wiederholte Fragen des Vorsitzenden und des Rechtsanwalts Heine: Wer denn die 1000 Mk. bekommen haben sollte, gab Rexhäuser nach mehrfachem Ausweichen die Antwort: Herr Rahm, der Oberfaktor des „Vorwärts“, ist damit gemeint.

Rechtsanw. Heine: Der ganze Artikel, in dem von der Papiergeschichte die Rede ist, ist eine Polemik gegen Fischer. Wie können Sie denn Rahm in diese Angelegenheit hineinbringen?

Rexhäuser: Ich habe Fischer nicht gemeint. — Heine: Aber Sie haben doch gesehen, daß die Notiz als eine Verächtigung Fischers aufgefaßt wurde, Fischer hat sich doch in habereblicher Weise dagegen gemeint. Er hat den Urheber der Notiz einen Schuft genannt und geschrieben: Schlimmer als dieser Schuft ist der literarische Bravo, der diese Behauptung verbreitete. Das richtet sich gegen Sie! Warum haben Sie nicht darauf geantwortet? Warum haben Sie nicht erklärt, daß Sie Fischer in jener Notiz nicht gemeint hätten? — Rexhäuser: Aber ich bitte, Fischer hätte mich doch verklagen können. — Vorsitzender: Warum haben Sie nicht auf Fischers Abwehr geantwortet? — Rexhäuser: Ich habe ja im „Korrespondent“ geantwortet. — Heine: Auf diesen Artikel Fischers haben Sie nicht geantwortet. — Also auf Rahm soll sich Ihre Notiz beziehen. Wissen Sie nicht, daß es Fischer ist, der die Abschlässe über Papierlieferung zu machen hat? — Rexhäuser: Es ist ja gar keine Rede von Anschaffung von Papier, sondern von Lieferung an die Maschinenmeister. — Heine: In der Notiz heißt es: Papierabschluß. Damit kann doch nur der Einkauf von Papier gemeint sein. — Auf weitere Fragen antwortete Rexhäuser, er wisse nichts davon, daß Fischer bei Papiereinkäufen Schmiergelder erhalten habe. — Heine: Fischer hat doch die Angaben Ihrer Notiz als infame Verleumdung bezeichnet. Warum schrieben Sie nichts dagegen? — Rexhäuser: Ich habe keine Veranlassung gegen Fischer zu polemisieren.

Vors.: Nach der Entgegnung Fischers auf den Artikel im „Korrespondent“ ist damals geschrieben worden: Unsere Behauptungen hat er nicht widerlegt. — Rexhäuser: Niemand hat im „Korresp.“ behauptet, daß die Notiz nicht widerlegt ist. — Vors.: Dann hätten Sie erklären müssen, daß Fischer mit der Notiz nicht gemeint sei. — Rexhäuser: Nach der Art und Weise, wie ich von Fischer angegriffen bin, hatte ich keine Veranlassung, diese Behauptung zu widerrufen. — Vors.: Das hätte jeder anständige Redakteur nach meiner Meinung in diesem Falle! — Rexhäuser: Eine tiefe Feindschaft gegen Fischer hinderte mich, zu schreiben, daß nicht er, sondern Rahm gemeint ist. — Vors.: Ist Ihnen irgendwie das geringste bekannt, daß Herr Fischer sich irgend welche unerlaubte persönliche Vorteile verschafft hat? — Rexhäuser: Nichts!

Mussial, Schriftfeger in der „Vorwärts“-Druckerei, hat auf den Artikel, den Fischer zur Abwehr der 1000 Mark-Geschichte im „Vorwärts“ veröffentlichte, eine Entgegnung im „Korrespondent“ unter seinem Namen veröffentlicht. Als Zeuge gab Mussial an, er habe sich durch eine Wendung in Fischers Artikel persönlich getroffen gefühlt und deshalb dem „Korrespondent“ eine Entgegnung eingeschickt. Auf die 1000 Mark-Angelegenheit selber habe sich seine Entgegnung nicht bezogen. — Vorsitzender: Sie wußten doch, daß sich Fischer durch die 1000 Mark-Notiz getroffen fühlte. — Mussial: Das wußte ich nicht. — Vors.: Davon wollen Sie nichts gewußt haben? Sie polemisierten doch gegen Fischers Artikel? — Mussial: Nein, nur gegen die Wendung, die sich auf mich bezog. Das andere ging

Die weiße Nelke.

Kriminal-Roman von J. Kaulbach.

(5. Fortsetzung.)

Nachdruck verboten.

Viertes Kapitel.

In dem großen luftigen Wohngemach eines Hauses der ziemlich stillen Margarethenstraße lag etwa eine Woche nach der Ermordung Maria Goladits die Tochter des Staatsanwalts Seydel am Fenster und schaute mehr auf die Straße hinaus, als auf die Handarbeit, die in ihrem Schoße lag. Immer sehnächtiger, immer ungeduldiger sah sie den sonnigen Weg entlang, und von dort schweiften ihr Blick jedesmal auf die Uhr an der Wand. Die Arbeit wollte heute nicht fortschreiten, die zitternden Finger des Mädchens spielten nur nervös mit der Nadel, ihr bekommenes Herz pochte mit ungestümen Schlägen in ihrer Brust. Es schlug zwei Uhr. Wollte der Vater heute denn gar nicht heimkehren? Von Stunde zu Stunde wartete sie auf ihn, der ihr die Nachricht über Richard Claasens Schicksal bringen sollte. O, wie endlos dauerte diese Prüfung der Alten! Seit heute früh um neun Uhr, als ihr Vater zum Bureau gegangen war, litt Elisabeth die schwersten Folterqualen der Ungewißheit, schwankte sie zwischen namenloser Angst und Hoffnung. Wer sie kannte, sah ihren Zügen an, was sie gelitten hatte während der letzten Tage, von jener Stunde an, da sie das Schreckliche erfahren hatte: Die Ermordung der Schauspielers Marietta Goladits und den Verdacht, der auf dem Manne lastete, den sie mit aller Kraft und Innigkeit ihres Herzens liebte. Sie fühlte, daß ihr Leben zerstört sein würde, wenn er verurteilt würde! Sie klammerte sich deshalb an den Glauben an seine Unschuld, sie wollte daran festhalten, denn nur dann würde es ihr möglich sein, selbst standhaft zu bleiben.

In ihren feuchtschimmernden, graublauen Augen konnte man ihre ganze Herzensangst lesen, so sehr sie auch äußerlich ihre Ruhe zu bewahren suchte. Es lag ein seltsam anziehendes Gemisch von Weichheit und Festigkeit in dem Gesicht Elisabeths. Die Stirn und das energische Kinn betruberten festen Willen, um den kleinen Mund aber lag ein scharfer Ausdruck, der alle Herbitte milderte, sobald die Lippen sich zum Reden öffneten.

Elisabeth war endlich, von hellem Ungeheiß erfasst, die Arbeit auf das Nächtliche, das vor ihr stand. Sie erhob sich und blickte sich weit aus dem Fenster. Nur gleichgültige

Menschen gingen vorüber; ihren Vater konnte sie nicht erspähen. Tief aufseufzend trat sie ins Zimmer zurück. Lange Abnungen schnürten ihr das Herz zusammen. Sie machte sich im Hause zu schaffen, besah der Magd, das Mittagessen auf Wasserdampf zu stellen, damit es nicht verdarb. Aber all ihre Verrichtungen tat sie nur mechanisch, ihre Seele war bei ihm, der jetzt sicherlich in tausend Schmerzen ihrer gedachte.

Da endlich! — unten knarrte die Haustür; Männertritte, die über die Steinstufen zur Treppe gingen, hallten bis hinauf. Jetzt kamen sie die Stufen empor — Elisabeth glaubte zu vernehmen, daß die Füße langsam und schwer auftraten, als ob ihnen das Steigen Mühe verursachte. Wie gesagt flog sie zur Treppe. Es war ihr Vater, sie hatte sich nicht geirrt; ach, er sah nicht aus, als ob er eine frohe Botschaft brächte; wie von einer Last gebeugt, kam er herauf. Mit angstvoll stehenden Blicken sah sie ihn näher kommen.

„Endlich — endlich, Vater!“ rief sie ihm entgegen — „was bringst du mir?“

Der alte Staatsanwalt hatte wohl manchemal in seinem Leben eine unheilvolle Botschaft bringen müssen. So unendlich schwer aber war ihm noch keine geworden. Er nahm den Zylinder von dem grauen Haupte und trocknete sich die heiße Stirn. Sein edles Gesicht, das sonst den Ausdruck einer klaren, überlegenen Ruhe zeigte, war heute umschleiert von einem trübigen Ernst. Seine Tochter mußte, bevor er den Mund öffnete, welche Nachricht sie zu erwarten hatte.

Seydel sprach noch immer nicht; er hatte ihren Arm in den seinen gelegt, nachdem er sie mit einer traurigen Zärtlichkeit auf die Stirn geküßt hatte. Elisabeth tat keine weitere Frage. Still und tief gedrückt betrat sie mit dem Vater das Wohnzimmer. Er legte seinen Hut nieder und setzte sich aufseufzend in einen Lehnstuhl.

„Vater,“ brach es endlich von Elisabeths Lippen, „ich weiß, du bringst nichts Gutes?“

Er strich über seine hohe Stirn, die von gedankenschweren Furchen durchzogen war.

„Trage es ruhig, mein Kind,“ sagte er endlich und seine sonore Stimme hatte nicht den sicheren Klang wie sonst. „Claasens ist schwer verdächtig.“

Eine Pause entstand. Elisabeth glaubte, daß ihr Herz stillstehen müsse.

„Hat er selbst eingestanden, daß er schuldig ist?“ fragte sie dann in einem Tone, der dem Vater durch

die Seele schnitt. Das ganze Weh ihres Innern lag darin.

Seydel nahm die kalte Hand seines Kindes in die seine und hielt sie fest.

„Nein, er behauptet, daß er unschuldig sei. Aber vieles zeugt gegen ihn. Ich ermittle die ganze Tiefe deines Schmerzes, doch bitte ich, das Leid, das dir der Himmel gesandt hat, aufmerksam zu prüfen. Was wäre schwerer gewesen: ein langes Leben voller Enttäuschungen an der Seite eines Gatten, dessen Charakter sich erst allmählich in seiner wahren Gestalt enthüllt hätte, oder eine jähe Erkenntnis, daß du deine Liebe einem unwürdigen geschenkt hast?“

„Sage nichts gegen ihn, Vater, ich bitte dich von Herzen! Was du mir auch berichten magst über euren Verdacht, ich kann nicht aufhören, an ihn zu glauben, bis ich aus seinem eigenen Munde ein Schuldbekenntnis vernehme.“

Elisabeth sprach diese Worte mit einer Festigkeit, die ihr Vater freilich bereits an ihr kannte, die ihn aber in diesem Falle doch befremdete. Wie konnte sein Kind die Schuld des Mannes bezweifeln, den er, der Vater, der erfahrene Staatsanwalt, für so schwer verdächtig hielt?

„Es sind Umstände vorhanden, die seine Schuld fast außer Zweifel stellen,“ sagte er.

Eine leichte Blässe bedeckte Elisabeths Gesicht. „Darfst du sie mir nennen?“

„Ich will dir eins nur sagen, womit ich ein Amtsgheimnis nicht preisgebe, sondern das ich dir als Vater anführen darf: Hast du gewußt, daß Claasens die ermordete Schauspielersin gemalt hat, daß sie fast täglich in sein Atelier gekommen ist? — Aus den Zeitungen ist dir ja schon bekannt, daß die Leiche in seinem Zimmer gefunden wurde — spät abends. Nun hat man seinen Dolch neben dem Sessel gefunden, in dem die Leiche lag.“

„Seinen Dolch?“

„Wie ein Hauch kam die Frage von Elisabeths Lippen, zitternd und tonlos.“

Seydel blickte seine Tochter ernst an und nickte bejahend.

Nach kurzem Kampfe aber siegte doch das Vertrauen des Mädchens.

„Daß Richard Fräulein Goladits malte, wußte ich; es selbst hat es mir gesagt. Sie hatte das Bild von ihm gewünscht. Daß sie tot in seinem Zimmer gefunden wurde — das ist freilich von deinem Standpunkt aus ein Schuldbeweis gegen ihn; doch, vergiß, Vater, ich muß, bevor ich ihn verurteilen gebe, aus seinem eigenen Munde hören

nicht gar nichts an. — Seine: Es ging Sie nichts an, wenn behauptet wird, daß solche Schmierereien vorkommen in dem Geschäft, wo Sie tätig sind? — Mussial: Nein! Die Schmiergeldernötigkeit ging mich nichts an. — Vorlesender: Sie nennen das eine Schmiergeldernötigkeit. Rezhäuser hat uns aber gesagt, er habe nicht Schmiergelder gemeint. Wie kommen Sie zu der Ansicht, daß doch Schmiergelder gemeint sind? — Mussial: Wir haben uns im „Vorwärts“ darüber unterhalten. Wir waren der Meinung, daß Fischer gemeint sei und daß ihm vorgeworfen werden sollte, er habe Schmiergelder angenommen. Keiner von uns hat aber daran geglaubt, daß Fischer überhaupt Schmiergelder angenommen hat. — Seine: Nach Rezhäusers Angabe ist ihm die Mitteilung über die 1000 Mark von einem im „Vorwärts“ Beschäftigten zugegangen. Wenn Sie nun über diese Angelegenheit an den „Korrespondent“ schreiben, lag es da nicht nahe, daß Sie Fischer und das Geschäft von dem Vorwurf zu reinigen suchten und daß Sie dem „Korrespondent“ mitteilten, wie alle halten diese Notiz für eine Verleumdung? — Mussial: Wir wußten, daß Fischer das nicht auf sich sitzen lassen werde. — Seine: Also Sie wehren sich in Ihrem Artikel dagegen, daß der arme Rezhäuser, der eine Unwahrheit verbreitet, ein literarischer Bravo genannt wird; Sie sagen aber nichts davon, daß Sie alle die Verdächtigungen Fischers für unbegründet halten. — Mussial: Rezhäuser war doch durch Fischer angegriffen. — Vorl.: Rezhäuser hat doch eine haltlose Verdächtigung verbreitet, und da sagen Sie noch, Rezhäuser war ungerecht angegriffen? Rezhäuser bekommt eine falsche Nachricht, er verbreitet sie, Fischer wehrt sich dagegen, und das soll ein ungerechter Angriff auf Rezhäuser sein? Sie sind der Meinung, daß Rezhäusers Angabe unwahr ist und...

Wesucht zu sofortiger Klärung... Seine: Sie mühten doch die Wahrheit die Ehre geben und in Ihrem Artikel sagen: Allerdings hat Rezhäuser etwas behauptet, was bei uns kein Mensch glaubt. — Auf weitere Fragen antwortet der Zeuge Mussial: Er wisse nichts davon, daß Fischer jemals Schmiergelder erhalten habe; er, Zeuge, habe die 1000 Mark-Notiz nicht verfaßt, er kenne auch den Verfasser nicht. — Vorl.: Was ging Sie denn Rezhäuser an, daß Sie ihn verteidigt haben? — Mussial: Das ist meine Privatsache.

Eugen Ernst sagt aus, er wisse nichts davon, daß Fischer Schmiergelder erhalten habe, auch sei eine derartige Anschuldigung gegen Fischer in Parteikreisen nicht erhoben worden, auch ist es nicht wahr, daß Fischer, wie es in der „Post“ heißt, den Empfang der Provisionen zugestanden haben soll. — In demselben Sinne bewegte sich die Angabe des Zeugen Oberfaktor Rahn. Auf die Frage, ob er den Verfasser der 1000 Mark-Notiz kenne, der im „Vorwärts“-Geschäft tätig sein solle, antwortete der Zeuge, er kenne den Verfasser nicht. — Vorl.: Wenn ein Angestellter so etwas gegen das Geschäft schreibt, dann liegt es doch nahe, daß man den Betreffenden ausfindig zu machen sucht und ihn rauschmeißt. — Fischer: Es ist mein Grundgesetz, daß wegen Verleumdung meiner Person niemand aus Arbeit und Brot gebracht wird. Aus diesem Grunde sind auch die Herren Mussial und Mahlo noch heute im „Vorwärts“ beschäftigt.

Zeuge Mahlo, Schriftleger im „Vorwärts“, gibt an, er habe die 1000 Mark-Notiz weder verfaßt noch sie veranlaßt. Er halte den Verfasser für einen Kollegen aus dem Maschinenfabrik. — Rechtsanwalt Heine hält auch diesem Zeugen vor, daß er sich im „Korrespondent“ zu der in Rede stehenden Angelegenheit geäußert, daß er gewußt habe, der Vorwurf der Verleumdung werde auf Fischer bezogen, daß er ferner gewußt habe, dieser Vorwurf sei unbegründet, und daß er trotzdem nicht die Gelegenheit benutzte, um zu sagen, daß er die 1000 Mark-Geschichte für unwahr halte. — Mahlo: Ich bin doch nicht der Verteidiger Fischers. — Seine: Über Sie lassen den Vorwurf, den Sie selbst für unberechtigt halten, auf ihm sitzen. — Auf weitere Fragen antwortet Mahlo: Kein Mensch im Geschäft habe geglaubt, daß Fischer Schmiergelder nehme, es sei auch davon nicht im Geschäft gesprochen worden. Seine: Wissen Sie, wer von den Angestellten des „Vorwärts“ der „Post“ Mitteilungen gegen Fischer zugestellt? — Mahlo: Nein. — Seine: Die „Post“ hat nämlich auch ihren Vertrauensmann im „Vorwärts“.

Die vom Angeklagten vorgeschlagenen Zeugen Massini, Schliebs und Döblich, sowie die weiteren Zeugen Liep-

mann und Rautmann wissen nichts davon, daß Fischer Schmiergelder erhalten oder daß gar in Parteikreisen dergleichen bekannt gewesen sein soll. Dr. Eduard Götz (Herausgeber der Korrespondenz „Information“) ist als Zeuge dafür bekannt, daß die Redaktion der „Post“ wußte, die Behauptungen gegen Fischer seien un wahr, daß sie dieselben aber trotzdem verbreitet habe. Zeuge Götz gibt an, er gebe eine Korrespondenz heraus, die an etwa hundert Zeitungen vertrieben wird und vorwiegend Material gegen die Sozialdemokratie verbreitet. Er lehnt ab: Es wird behauptet, der Artikel der „Post“ rühre vom Polizeirat Dr. Henninger her. Herr Dr. Henninger hat sein Zeugnis darüber verweigert beziehungsweise gesagt, er habe den Artikel nicht veranlaßt. — Zeuge Götz gibt zu, daß er mit dem Polizeirat Dr. Henninger, dem Chef der politischen Polizei, in Verbindung steht, gegen die Sozialdemokratie, auch solche den fraglichen „Post“-Artikel habe er nicht verfaßt, auch keine Informationen dazu geliefert; auch habe er der „Post“ nicht mitgeteilt, daß die Behauptungen gegen Fischer nicht auf einen Teil aus einer Reihe von Artikeln, in denen die Rede ist von sozialdemokratischen Verschwörungen, Waffenfunden in der Pfanzstraße und dergleichen. Rühren die Informationen zu diesen Artikeln von dem Polizeirat Dr. Henninger her? — Die Anwälte des Angeklagten schnellen von ihren Sätzen und protestieren gegen diese Frage. — Rechtsanwalt Heine begründet die Berechtigung dieser Frage. — Der Vorsitzende erklärt die Frage für nicht auf Sachverhalt bezogen.

Auf die Vernehmung der übrigen Zeugen verzichtete der Angeklagte. Ebenso wird auf die nochmalige Verlesung der im vorigen Termin verlesenen, in kommissarischer Vernehmung erfolgten Aussagen der Maschinenlieferanten der „Vorwärts“-Buchdruckerei verzichtet, die allesamt erklärt haben, daß Fischer keinerlei Provision von den Lieferungen bezogen hat.

Rechtsanwalt Heine gab in seinem Plaidoyer eine Darstellung des Inhalts der beiden „Post“-Artikel und führte dann ungehört aus: Alles, was in diesen Artikeln über den Kläger behauptet worden, ist nicht nur nicht erwiesen, sondern durch die Beweisaufnahme vollständig widerlegt. Der Gegner hat nicht einmal den Versuch machen können, seine Behauptung als wahr zu erweisen. Auch die weitergehende Behauptung der Artikel, daß es in Parteikreisen längst bekannt war, daß Fischer Schmiergelder nehme, ist durch Vernehmung aller Zeugen, die etwas davon wissen müßten, widerlegt worden. Die Artikel, für die der Angeklagte verantwortlich ist, kennzeichnen sich als eine ganz veritable Verleumdung eines seit langer Zeit im öffentlichen Leben stehenden ehrenhaften Mannes. Die Redaktion der „Post“ hätte sich sagen können, daß ihre Angaben unmöglich wahr sein können, denn in einer Partei, die mit 100.000 Augen auf die Handlungen ihrer Führer sieht, hätten solche Dinge, wenn sie passiert wären, nicht unbekannt und nicht ungeahndet bleiben können. Das hätte die Redaktion der „Post“ wissen müssen, wenn sie die Verhältnisse in der Partei so kennen würde, wie sie vorgibt, sie zu kennen. Seit Jahren sollten, nach der Behauptung der „Post“, diese Dinge bekannt sein. Wenn das wahr wäre, dann hätte doch die „Post“, die nur von Skandalaffären lebt, und die schwersten Angriffe gegen die Führer der Partei zu führen pflegt, diese Dinge längst in ihrem Sinne ausgenutzt. Die Behauptungen der „Post“ grenzen an verleumderische Verleumdung, sie sind ein Ausfluß der nichtswürdigen Kampfweise, die darin besteht, daß man dem politischen Gegner die persönliche Ehre abzuschnneiden sucht. Der Angeklagte hat sich zur Rechtfertigung seines Verhaltens auf einen Artikel des „Korrespondent“ bezogen. Dadurch ist uns nun Gelegenheit gegeben worden, noch ein zweites Verleumderstück auszunehmen. Rezhäuser reproduziert die ihm zugegangene Notiz über 1000 Mark für guten Papierabdruck in einem längeren Artikel, der sich ausschließlich gegen Fischer wendet und heute sagt er, diese Notiz beziehe sich nicht auf Fischer, sondern auf Rahn. Wir haben hier gehört, daß alle anderen Leute, auch die, welche Herrn Rezhäuser nahe stehen, die Notiz anders aufgefaßt haben, als er sie aufgefaßt haben will. Mussial und Mahlo sind es, die diesen Feldzug Schulter an Schulter

mit Rezhäuser gegen Fischer geführt haben. Sie sind in den Verdacht geraten, daß sie die Notiz an Rezhäuser gegeben haben. Mahlo hat diesen Vorwurf von sich abgewiesen. Mussial ist noch weiter gegangen. Er hat Fischer den Kopf geschlagen, weil dieser seinen (Mussial's) Freund einen literarischen Bravo genannt hat. Beide Herren Mahlo und Mussial, haben gewußt, daß die Notiz als Vorwurf der Verleumdung Fischers ausgelegt wird. Sie haben gewußt, daß der Vorwurf keine Spur von Berechtigung hat. Keiner von beiden hat es aber für nötig gehalten, diesem Verdacht, der auf die Ehre Fischers und des ganzen Geschäftes geworfen war, entgegen zu treten. Mussial und Mahlo würden sich selber gerecht haben, wenn sie gesagt hätten, daß der Vorwurf unberechtigt ist. Das haben sie aber nicht getan. Als die Notiz im „Korrespondent“ erschien, habe ich mit Fischer darüber gesprochen, ob es nicht angebracht sei, Rezhäuser zu verklagen. Ich war aber der Meinung, Rezhäuser würde sagen, die 1000 Mark sollten nicht auf Schmiergelder hindeuten, sondern auf die Gehaltshöhung, welche Fischer kürzlich bekommen hatte. Heute sagt uns Rezhäuser, Fischer sei überhaupt nicht gemeint. Eine Klage gegen Rezhäuser hätte also keinen Erfolg gehabt, und deshalb ist sie gar nicht erhoben worden. Wenn die „Post“ das als ein Zugeständnis Fischers auslegt, so ist das eine merkwürdige Ansicht. Die „Post“ wußte doch, daß sich Fischer gegen die Notiz Rezhäusers gemehrt, und daß er nicht zu dem Vorwurf geschwiegen hat. Dieser Fall kann also der „Post“ nicht als Entschuldigung dienen.

An einer hohen Bestrafung Petersons liegt dem Kläger nichts. Ihm würde es genügen, wenn Peterson nur mit drei Mark bestraft würde, denn es kommt dem Kläger nur darauf an, daß die Unwahrheit der gegen ihn gerichteten Verdächtigungen erwiesen wird. Ich stehe in dieser Hinsicht auf einem anderen Standpunkt. Als Anwalt bin ich zur Teilnahme an der Rechtsplege berufen. Im Interesse der Justiz selbst beantrage ich deshalb eine erhebliche Freiheitsstrafe. Peterson als Mensch tut mir ja leid, daß ihn eine solche Strafe trifft, denn er ist ja nur ein Werkzeug der Verleumder, die anderswo sitzen. Im Interesse der Justiz also beantrage ich eine erhebliche Freiheitsstrafe, damit nicht dem Verdacht Raum gegeben wird, die schwere Verleumdung, begangen gegen einen sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten, werde milder bestraft als die Verleumdung anderer Leute, heilloserweise die eines Leutnants, die kürzlich an einem Redakteur von einem hiesigen Gericht mit anderthalb Jahren Gefängnis geahndet wurde. Die Abmessung der Strafe lege ich in die Hände des Gerichts.

Rechtsanwalt Hercher führte aus, es müsse zugegeben werden, daß der Wahrheitsbeweis nicht gelungen ist, und daß der Kläger niemals Schmiergelder empfangen habe. Aber es diene zur Entschuldigung des Angeklagten, daß er von einer Stelle informiert worden sei, die er als zuverlässig kannte. Der Angeklagte sei ja zu weit gegangen, aber der „Vorwärts“ brauche doch auch scharfe Ausdrücke gegen die „Post“. Er bitte um eine milde Strafe.

Rechtsanwalt Müller suchte die Widerklage zu begründen und den Angeklagten mit ähnlichen Argumenten, wie sie sein Mitverteidiger gebrauchte, zu entschuldigen. Auch Rechtsanwalt Müller verwies auf scharfe Ausdrücke des „Vorwärts“ und hob besonders hervor, daß die Redakteure der „Post“ vom „Vorwärts“ „Postel“ genannt werden.

Hierzu bemerkte Rechtsanwalt Heine: Dieser Ausdruck stamme daher, daß der verstorbene Freiherr von Stumm als Geldgeber der „Post“ vor etwa dreizehn Jahren mit Bezug auf einen Artikel der „Post“ in einem Briefe schrieb: Welcher Gesel hat denn das wieder geschrieben? Er, Heine, halte es nicht für geschmackvoll, wenn diese Bezeichnung jetzt, nach 19 Jahren, immer wieder in „Vorwärts“ gebraucht wird. Aber deswegen müsse sich Herr Peterson mit den Redakteuren des „Vorwärts“ auseinanderlegen. Der Kläger Fischer habe nichts damit zu tun. Wenn Fischer Redakteur des „Vorwärts“ wäre, würde er diesen Ausdruck nicht gebrauchen.

Fischer: Ich stehe hinsichtlich der Klage auf einem anderen Standpunkt wie mein Verteidiger. Ich habe geklagt, weil mir unehrenhafte Handlungen vorgeworfen werden und ich meinen Wählern und meinen Parteigenossen gegenüber den Nachweis führen lassen muß, daß an dem mir gemachten Vorwürfen kein wahres Wort ist. Eine hohe Bestrafung des Verklagten fordere ich nicht. Einer seiner Verteidiger hat die Angriffe Rezhäusers auf mich als

welche Bewandnis es damit hat. Mir gegenüber wird er sein innerstes Herz offenbaren; ich weiß es! Ich glaube an ihn, wenn auch die ganze Welt den Stab über ihn brechen sollte.

Elisabeth schweig einen Augenblick, dann fuhr sie mit leiser, bebender Stimme fort: Ich muß dir eins noch sagen, Vater. Ich glaube nicht nur fest an die Unschuld meines Verlobten, ich habe sogar Verdacht auf eine bestimmte Person.

„Verdacht auf wen?“ fragte Seydel in höchstem Erstaunen.

„Das kann ich dir noch nicht sagen; ich kenne von dieser Person nur den Gesicht, noch Größe, noch Alter — nur die Stimme. Die habe ich ein einzigesmal gehört. Ich war —“

„Kind, Kind, in welche Phanastien verirrst du dich! Kann man einen Ton vor Gericht stellen? Schlag dir solche Torheiten aus dem Kopf und glaube mir, es wird dir nichts helfen, daß du so tapfer für Claasens Unschuld eintrittst; ich selbst habe nichts fehlerhafter gewünscht, als dir die Nachricht seiner Schuldlosigkeit mit nach Haus zu bringen. Du ahnst nicht, wie schwer mir der Heimweg geworden ist, weil ich der Überbringer einer Unglücksnachricht für dich sein mußte.“

Ruhig und ergebnisvoll erhob sich Elisabeth von ihrem Sitz. Sie war sehr blaß, doch ein entschlossener Zug in ihrem Gesichte zeigte ihrem Vater, daß sie irgend einen Plan gefaßt hatte, der ihr die Fassung zurückgab.

„Willst du mir eine große Bitte erfüllen, Vater?“ fragte sie.

„Wenn ich es möglich machen kann — jede.“

„Willst du Richard einen Brief von mir überbringen?“

Der Staatsanwalt überlegte eine Weile mit bedenklichem Gesicht. Das kann ich nur mit Genehmigung des Untersuchungsrichters; außerdem müßte dieser den Inhalt des Briefes kennen.

„Das kann er: was ich Richard zu schreiben habe, ist kein Geheimnis. Wann kannst du mir die Erlaubnis des Richters bringen?“

„Vielleicht schon morgen, wenn es möglich ist.“

Die Nacht verlebte, daß das Mittagessen angerichtet sei. Elisabeth nahm sich zusammen und folgte ihrem Vater ins Speisezimmer. O wie weh, wie weh tat ihr das Herz! Sie zwang sich zum Essen, um ihren Vater nicht zu erzürnen, und gab sich die größte Mühe, ihn ihr schmerzliches Leid nicht zu zeigen. Nach der Mahlzeit aber,

als ihr Vater sich zu einem kurzen Schlummer zurückzog, überließ sie sich schrankenlos dem Ausbruch ihres Schmerzes. Mit Tränen in den Augen nahm sie ihres Verlobten Photographie von ihrem Schreibtisch und versenkte sich in den Anblick seiner heissgeliebten Züge. „Es ist unmöglich, daß er dieses schreckliche Verbrechen begangen hat,“ rief es in ihr. Wie traurig seine dunklen Augen sie ansahen! Und doch war dies Bild in einer glücklichen Zeit für sie gemacht worden. Wie fest ja fast herbe der Zug um den Mund! Es lag kein Frohsinn in dem Gesicht, vielmehr ein Ausdruck tiefen Ernstes, der von Leid und Kampf des Lebens redete.

Es hatte langer Werbung von Seiten Richards bedurft, bis er ihre Liebe errungen hatte. Nicht leicht hatte sie ihm ihr Herz geschenkt, denn sie hatte von der Liebe einen hohen Begriff und unterschied das rasch aufblühende Feuer einer flüchtigen Leidenschaft sorgfältig von dem für sie heiligsten Empfinden.

Jetzt aber, da sie sich ihm zu eigen gegeben, da sie seinen Charakter geprüft und erkannt hatte, wußte sie, daß wahre Liebe die Flamme war, die ihre Herzen zusammengeheimeliet, jetzt hielt sie fest an ihm, und sie fühlte es: ein Vortreiben von ihm bedeutete ihren Tod!

Am folgenden Tage überreichte sie ihrem Vater den offenen Brief an Richard Claasen. Der Staatsanwalt überflog die Zeilen:

„Mein Vater hat mir gesagt, wie es um dich steht. Vielleicht kann es dich ein wenig aufheitern, wenn ich dir die Versicherung gebe, daß ich an Deine Unschuld wie an den Himmel glaube, bis Du mir selbst diesen Glauben nimmst. Antworte mir; Dein Wort soll mein Fallsman sein in der schweren Zeit. Und wenn mein Vertrauen mich nicht täuscht, wenn Du unschuldig bist, dann will ich selbst nicht ruhen, bis es mir gelungen ist, Deine Unschuld an den Tag zu bringen. Es wird ein Unternehmen sein, das mein Vater, sowie die anderen Herren vom Gericht als Wahnsinn bezeichnen werden; doch mögen sie es tun. Die Liebe kann Berge versetzen — sie wird auch stark genug sein, mich in dem Kampfe für dich siegen zu lassen. Schreibe mir, ob Du unschuldig bist, und ob ich meinem Vater die traurigen Erlebnisse Deiner Vergangenheit erzählen darf, die Du mir anvertraut hast. Das könnte vielleicht Anhaltspunkte geben, die dich entlasteten.“

Summer Deine Elisabeth S.

Mit ernstem Gesicht faltete der Staatsanwalt diesen

Brief zusammen. Dann sagte er, indem er seine Tochter vermundert anblickte: „Du weißt etwas über seine Vergangenheit?“

„Ja, Vater; er hat mir einmal von seinen Erlebnissen gesprochen. Es kam zufällig, ich hatte das Gefühl, als ob er sein Herz ausschütten wollte. Doch ist es nur wenig, was er mir gesagt hat, und ich weiß nicht, ob ich es dir erzählen darf.“

„Er hat in der Voruntersuchung hartnäckig verweigert, irgend etwas aus seinem Vorleben zu berichten. Diese Tatsache hat viel dazu beigetragen, den Verdacht gegen ihn zu verstärken. Es ist, als müßte er etwas verbergen, was das Licht zu scheuen hätte.“

„Nein — nein, das ist es nicht, gewiß nicht,“ rief Elisabeth haltig; „nur unsagbar traurig ist es — ganz schrecklich — wenn er will, werde ich dir's erzählen.“

Elisabeth, begann Seydel endlich in einem veränderten, viel strengeren Tone als sonst, ich habe mit der Enttäufung, die du jetzt erleiden mußt, das wärmste Mitgefühl, ja, ich leide mit dir, weil ich ermessen kann, wie hart der jähe Schlag dich treffen muß, der deine liebste Hoffnung vernichtet hat. Aber du mußt ein Ende machen — du mußt! Richard Claasen ist nicht der Mann, der deiner Liebe würdig ist. Ich habe geglaubt, du wollest in deinem Schreiben von ihm Abschied nehmen. Und welche einen unüberlegten, unmöglichen Plan hast du dir entonnen! Du — du willst seine Unschuld beweisen? Kind, ich hätte dich für verständiger gehalten. Güte dich! Du wirst nichts erreichen, nichts für seine Rettung und nichts für deine Beruhigung.“

Elisabeths Hand, die auf einer Stuhllehne lag, zitterte leicht; doch das war das einzige Zeichen ihrer tieferen Erregung.

„Du willst ihm also diesen Brief nicht übergeben?“ fragte sie.

„Ich habe es dir versprochen und halte mein Wort, nur warnen muß ich dich! Denke an meine Worte, wenn Enttäufung auf Enttäufung über dich hereinbricht; und während du mit angstvoll hoffender Seele vergebens nach dem Wunder suchst, das ihn retten soll, wirst du bei jedem Schritt eine neue bittere Erfahrung machen.“

Elisabeth ließ sich durch nichts beirren. Ihre große und starke Liebe wollte sie durch nichts erschüttern lassen. „Ich weiß,“ sagte sie, „wie seine Antwort lauten wird, und dann will ich handeln. Ich danke dir, daß du den Brief trotz alledem in meine Hände gelangen lassen willst.“

(Fortsetzung folgt.)

aus der Partei kommend bezeichnet. Das ist ganz unberechtigt. Kexhäuser will als Sozialdemokrat nicht anerkannt und wird keiner sein. Er ist ein Feind der Sozialdemokratie wie die Partei.

Das Urteil des Gerichts erging, wie schon kurz berichtet, dahin: Der Angeklagte Peterson wird wegen öffentlicher Beleidigung zu 200 Mk. Geldstrafe, eventuell 20 Tagen Gefängnis und zur Ertragung der Kosten verurteilt. Der Widerbeklagte wird freigesprochen. Dem Kläger wird das Recht zugesprochen, das Urteil im „Vorwärts“ und in der „Post“ auf Kosten des Angeklagten zu veröffentlichen. — In der Begründung des Urteils sagte der Vorsitzende unter anderem: Der Wahrheitsbeweis ist nicht erbracht. Der dem Kläger gemachte Vorwurf ist widerlegt und es ist festgestellt worden, daß dem Kläger Fischer absolut kein Vorwurf gemacht werden kann. Das hat auch der Angeklagte nicht bestritten. Hinsichtlich des Strafmaßes ist zu berücksichtigen, daß Peterson nicht Täter im gewöhnlichen Sinne, sondern nur der juristisch verantwortliche Angeklagte ist. Er hat den Artikel nicht selbst geschrieben, er stützt sich auf die Information eines Mannes, den er als zuverlässig kennt, er war auch schon im vorigen Termin bereit, seine Behauptung zurückzunehmen. Auch der Fall Kexhäuser ist für den Angeklagten nicht ohne Bedeutung. Fischer hätte wohl die Möglichkeit gehabt, gegen Kexhäuser zu klagen. Daß er es nicht getan hat, ist kein Vorwurf für ihn. Aber dieser Umstand konnte doch den Angeklagten Peterson in der Annahme bestärken, daß seine Information zutreffend sei. Das alles kommt strafmildernd in Betracht. Wäre Peterson der Verfasser des Artikels, dann hätte ihn eine Freiheitsstrafe treffen müssen. — Für die Widerklage ist kein Beweis erbracht, deshalb muß der Widerbeklagte freigesprochen werden.

Die sächsischen Wahlrechtsdemonstrationen.

Als Bankrotterklärung der starken Faust der Scharfmacherpolitik darf das Fazit des gestrigen Wahlrechtsfonntags in Sachsen aufgefaßt werden. Bis dahin war das rote Königreich das Musterland skrupelloser Arbeiterfeindschaft; was an willkürlicher Handhabung und Auslegung der ohnedies reaktionären Gesetze geleistet wurde, ließ in manchen Stücken selbst die Laten der preussischen Willkürherrschaft hinter sich. Wohin die Politik des zweierlei Rechts, das der sächsischen Justiz einst von einem Berliner Gericht attestiert wurde, geführt hat, ist bekannt: Die bis zum Äußersten getriebene Provokation der arbeitenden Bevölkerung mußte schließlich an sich selbst irre werden. Nachdem sogar weite Schichten des Bürgertums die Gefährlichkeit des Spieles eingesehen und der Regierung die Freundschaft gekündigt hatten.

Die Regierung mußte schließlich einlenken, da ihr als Bundesgenosse nur eine gewissenlose Scharfmachergruppe geblieben war, die trotz ihrer Unmacht im Dreiklassenlandlage für ein auf Selbsterhaltung bedachtes Regiment nur eine miserable Stütze abgab. Diesen Preisfechtern krassen Eigenmutes gegenüber blieb nur ein Ausweg. Wir trauen der sächsischen Regierung weder zu, daß sie plötzlich volksfreundlich geworden ist, noch glauben wir, daß ihr die Massen gerade gut genug sind, um zugunsten der Reaktion erst recht ein Leufelspiel zu treiben. Vielmehr erfüllt uns die Zwangslage, die dem Ministerium Hohenthal nahe legte, seines volksfeindlichen Charakters auf Augenblicke zu vergessen, mit einem Gefühl humorvoller Befriedigung; dem arbeitenden Volke in Sachsen aber trauen wir zu, daß es sein Recht auf die Straße sich fortan wahren wird, ohne Rücksicht darauf, ob es der Regierung gerade recht ist oder nicht.

Es braucht hier wohl kaum noch hervorgehoben zu werden, daß das sächsische Proletariat an diesem denkwürdigen Tage seine Aufgabe vollaus begriff und in Demonstrationen, wie die Sachsen sie bis dahin noch nicht gesehen hatte, das allgemeine und gleiche Wahlrecht forderte. Die sozialdemokratische Arbeiterschaft hat vor wenigen Jahren — dem Polizeifädel zum Trost — auf der Straße ihr Recht geltend zu machen gewußt. Sie war auch gestern, als ihr keine Provokation in den Weg trat, auf dem Platz; und wie damals, so mußte sie auch jetzt in stolzer Würde ihr Recht zu vertreten.

Es ist charakteristisch für die Zustände in Sachsen, daß das Generalkommando der dortigen Reaktion nicht im Lande selbst, sondern in Berlin, in der Redaktion der „Deutschen Tageszeitung“ sitzt. Hier kann man es immer noch nicht lassen, daß die Politik der Nadelstiche und Drangsalierungen nicht mehr weiter kann; und so ward dann von Herrn Dertel am Sonntag ein langes Klageglied angestimmt, das in folgendem Schmerzschrei ausklang:

„Daß es heute in den sächsischen Städten zu Unruhen komme, zu Gewalttaten und erheblichen Störungen der öffentlichen Ordnung kommen wird, glauben wir nicht. Aber schon die Demonstrationen an sich sind eine starke und unsittliche Störung der öffentlichen Ordnung. Was wir aber vor allen Dingen befürchten, und was uns die Verfügungen der sächsischen Behörden so verhänglich erscheinen läßt, das ist die Verwirrung, die sie im Volke anrichten müssen. Die Sozialdemokratie ist zugestandenemmaßen eine antimonarchische Partei. Einer solchen Partei zu gestatten, für ihre Ziele zu demonstrieren und ihr die Wahrung der öffentlichen Ordnung zu überlassen, das wird vom Volke nicht verstanden werden. Das Volk muß irre werden an der Autorität und das ist die größte Gefahr. Mit der Sozialdemokratie werden wir fertig. Wenn aber die Behörden den Anschein erwecken, als ob sie vor ihr die Segel streichen, dann wird die Sozialdemokratie eine wirkliche, eine gewaltige Gefahr.“

Wir führen diese Stimme aus dem Lager des Sunkertums an, weil sie deutlich die Angst darüber erkennen läßt, daß auch in Preußen den Volks- und Wahlrechtsfeinden das letzte Stündlein geschlagen hat.

Aber den Verlauf der Demonstration in den einzelnen Wahlkreisen berichten folgende Telegramme:

Dresden. An der heutigen Wahlrechtsdemonstration beteiligten sich ca. 50000 Personen. Im festgeschlossenen Zuge, dessen Vorbeimarsch zwei Stunden währte, bewegte sich in größter Ordnung und ohne jeden Zwischenfall die Menge durch die Hauptstraßen Dresdens nach der Kadettenbahn. Im Zuge wurden 60 Standarten geführt, auf denen Inschriften bezüglich des Wahlrechtes angebracht waren. An der Spitze des Zuges wurde eine alte Arbeiterfrau geführt. Die Polizei besetzte sich der größten

Zurückhaltung und überließ die Ordnung vollständig den von der Partei gestellten 600 Ordnern. — Auf der Kadettenbahn wurden von sechs Tribünen Ansprachen gehalten. Die Genossen Raden, Gradnauer, Sidermann, Fleischer, Schulze und Atem hielten die Ansprachen unter großer Begeisterung der Versammelten. Dann wurde eine Resolution angenommen, die sich sehr entschieden für das gleiche, direkte und allgemeine Wahlrecht und gegen die bisherige Wahlrechtskomodie der bürgerlichen Parteien ausspricht. Diese Resolution wurde in 40000 Exemplaren verteilt. Nachdem wurden Hochs auf das allgemeine Wahlrecht ausgebracht und unter dem Umsingen der Marschläse entfernten sich die Wahlrechtsdemonstranten.

Der Minister von Hohenthal hat von seinem Palais aus, an dem der Zug vorbeimarschierte, die ganze Demonstration mitangelesen.

Löbau: Gestern, Sonnabend abend, fand in Löbau eine Wahlrechtsdemonstration statt. Das große Lokal der Tonhalle war überfüllt. Genosse Sidermann hielt eine Rede, die begeistert aufgenommen wurde, und nach der die Dresdener Resolution einstimmig Annahme fand.

Chemnitz: Die sozialdemokratische Arbeiterschaft des 16. sächsischen Reichstagswahlkreises hatte sich heute auf dem städtischen Festplatz im Rückwalde zu einer Rieserversammlung zusammen gefunden. Es war das erste Mal, daß die städtischen Behörden diesen Platz auch dem Proletariat zur Verfügung gestellt hatten. Da weit und breit kein behelmtes Haupt zu sehen war, so war es selbstverständlich, daß eine musterhafte Disziplin die 20000 Personen beherrschte, die sich in weitem Kreise um die 3 Tribünen geschart hatten. Hier sprachen — unter brausendem Beifall — die Genossen Bartels, Held und Noke. Nach einstimmiger Annahme der bekannten Resolution zerstreuten sich die Massen um 12 Uhr, ohne daß irgend welche Zwischenfälle eintraten.

Burgstädt-Limbach: Für die Amtsbezirke Burgstädt und Limbach fand die Wahlrechtsdemonstration auf dem Schlegelplatz in Göppersdorf statt. Etwa 2500 Personen, darunter zahlreiche Frauen, hatten sich versammelt, um die Rede des Genossen Bartels zu hören. Zwar patrouillierten, im Gegensatz zu anderen Orten, Gendarmen um den Versammlungsplatz, doch traten keine Zwischenfälle ein.

Frankenberg: Die Wahlrechtsversammlung war außerordentlich stark besucht. Nach der Versammlung zogen die Demonstrierenden durch die Stadt und brachten vor der Wohnung des nationalliberalen Landtags-Abgeordneten Schiel Hochrufe auf das allgemeine, gleiche Wahlrecht aus.

Mittweida: Hier fand eine von ca. 2000 Menschen besuchte Demonstrationsversammlung unter freiem Himmel statt. Genosse Stücken sprach. Nach der Versammlung bewegten sich die Massen im Zuge nach dem Marktplatz, wo sie unter Hochrufen auf das allgemeine Wahlrecht auseinander gingen. Die Polizei verhielt sich ruhig.

Hohenstein-Ernstthal: Die Versammlung war von ca. 600-700 Personen besucht. Das Referat und die Resolution wurden mit Begeisterung aufgenommen. In Hohenstein zogen die Demonstranten durch die Stadt. Lichtenstein: Hier demonstrieren 600 Personen. Resultat wie in Hohenstein-Ernstthal. Überall sind die Demonstrationen ohne Polizeistörung verlaufen.

Zwickau: Der Demonstrationzug in Zwickau, der vormittags 11 Uhr begann, zählte eine Teilnehmerzahl von 6 bis 7000 Personen. Vor dem Regierungsgebäude und dem Rathause wurden Hochrufe auf das allgemeine Wahlrecht ausgebracht. In dem Parteilokal „Belvedere“ fanden zwei äußerst stark besuchte Versammlungen statt, in denen die Genossen Wittig-Leipzig und Stolle-Gösa referierten. Eine entsprechende Resolution wurde einstimmig und mit Begeisterung angenommen. — Die abgewanderten Zwickauer Bergarbeiter sandten aus Waune in Westfalen ein Sympathie-Telegramm.

Leipzig: Aber die machtvolle Wahlrechtsdemonstration in Leipzig wird uns berichtet: Der heutige Sonntag wird den Wahlrechtsräubern noch lange in unliebsamer Erinnerung bleiben. Solche Menschenmassen hatte Leipzig noch nicht zusammen gesehen. Der Rat der Stadt hatte den Wehplatz, den größten Platz Leipzigs zu den Massenversammlungen zur Verfügung gestellt und die Aufstellung von sechs Redner-Tribünen bewilligt. Die Polizei hat den Zutritt der Arbeiterschaft in losen Zügen aus den einzelnen Stadtvierteln und den Demonstrationen zum Platz nach dem Königsplatz genehmigt. — Nicht nur aus der näheren Umgebung Leipzigs, sondern auch aus den entfernter liegenden Städten strömten Arbeiter zur Demonstration herbei. Schon gegen 9 Uhr war das Straßenbild gegen sonst verändert. Arbeiter und Arbeiterinnen gingen in Trupps zu den Sammelplätzen oder gleich nach dem Wehplatz, wo die 3 Meter hohen und bunt drapierten Tribünen in der Morgensonne prächtig leuchteten. Es war herrliches Wetter. Von 9 1/2 Uhr an rückten Zug um Zug auf den Platz ein. Einzelne davon mochten 8-10000 Demonstranten zählen. Auf dem sich allmählich füllenden Riesensplatz sah man keine uniformierten Schulmänner, doch waren die Beamten der politischen Abteilungen vertreten. Die Zahl der Demonstranten auf dem Platz selbst mag wohl 40000 betragen haben. Um 11 Uhr begannen — auf ein Zeichen — die Ansprachen. Die Genossen Geyer, Lange, Lipinski, Kluge, Schöpflin und Seeger brandmarkten das freile Spiel der herrschenden Klassen, das Volk aufs neue zu entrechten und in Fesseln zu schlagen. — Ein unabsehbarer Wald von Händen erhob sich zum Zeichen der Zustimmung zur Resolution und zum feierlichen Geläube, nicht eher zu ruhen und zu rasten, bis das allgemeine Wahlrecht errungen ist.

Dann folgten brausende Hochrufe auf das allgemeine Wahlrecht. Nach 12 Uhr setzte sich der Zug in Bewegung bis auf den Königsplatz. Hier wurde die eindrucksvolle und gewaltige Demonstration mit einem brausendem Rufe auf das allgemeine Wahlrecht geschlossen.

Kein Miston störte die mächtige Kundgebung. In Plauen i. V. umfaßte der Demonstrationzug 1500 Personen. Die Versammlung im Parteilokal Schillergarten zählte an 3000 Personen. Redakteur Genosse Breslauer referierte. Die Stimmung war eine ganz glänzende.

Reichenbach i. V.: In der Tonhalle fand eine Demonstrationsversammlung statt, die von 800 Personen besucht war. Referent war Parteisekretär Fiedwirth. Die Resolution wurde mit Begeisterung und einstimmig angenommen.

Berda u.: Am Demonstrationen zuge nahmen 700 Personen teil, ebenso an der Versammlung. Das Referat des Genossen Witzold-Leipzig fand begeisterte Zustimmung.

Leisniz i. V.: Am Demonstrationen zuge nahmen 800 Personen teil. Das Versammlungslokal war überfüllt, Hunderte mußten umkehren. Genosse Frey referierte.

Crimmitschau: Die Demonstrationenversammlung war — ganz wider Erwarten — nicht so gut besucht, wie man gehofft hatte. Es nahmen nur 500 Personen an dem Demonstrationen zuge teil. Die Stimmung war jedoch eine

ganz glänzende und begeisterte. Referent war: Genosse Wittig-Leipzig.

Im allgemeinen wird uns noch berichtet, daß die Polizei sich allerorts größter Zurückhaltung befleißigte. Das Kleinbürgertum und die Handwerker, die sonst mit den Parteigenossen sympathisieren, hielten sich den Veranstaltungen gänzlich fern. In Zwickau wie in Plauen war eine beratige Veranstaltung gleicher Ausdehnung noch nicht dagewesen. In allen Orten waren große Menschenmassen auf den Beinen. Das Kleinbürgertum staunte darüber, daß es überhaupt möglich gewesen ist, das Proletariat in derartigen Massen in Bewegung zu setzen.

Soziales und Parteileben.

Ein fatter Glaubensbote. Das Organ des katholischen Pfarrers und liberalen Landtagsabgeordneten Grandinger in Nordhalben (Nordh. Grenzboten Nr. 126 vom 28. Oktober) leistet sich diese Verhöhnung der arbeitslosen Arbeiter: „Die Herren Arbeitlosen. Alljährlich, wenn die Bauern ihre abgewetzten Senen in die Schuppen hängen zur Winterruhe — wenn Kraut und Rüben und Kartoffeln in den Keller poltern — wenn Erntebank und Kirnes auf dem Dorfe gefeiert wird — alljährlich um die gleiche Zeit gestirnt in den Großstädten ein modernes, soziales Gespenst herum: die Arbeitslosigkeit! Wehe den städtischen Körperschaften, die nicht gleich in die Geldtruhe greifen, um der Arbeitslosigkeit abzuhelfen! Wie schreit da die rote Vermahlung und die rote Presse: „Mangel an sozialem Verständnis für dringende Zeitaufgaben! Rückständigkeit! Barbarei! Hungerstypus von Stadt und Staats wegen!“ und so fort. Gilt ist dann die Stadt bemüht, irgend einen Luxusbau zu beginnen; den roten Gewerkschaften werden Zuschüsse aus der Stadtkasse bewilligt und Mittel für Notstandsarbeiten sind sofort da. Alles den Herren Arbeitlosen der Stadt zuliebe! Was die Stadt nicht ganz fertig bringt, muß der Staat ergänzen. Alle Anstrengungen werden abgeklopft um Arbeit und Geld. Die Eisenbahn- und Postverwaltung muß den Herren Arbeitlosen zuvorkommen, muß Unter- und Überführungen, muß Neu-, Um-, Vor-, Weg-, Zwischen- und Ergänzungsbauten vornehmen lassen — alles aus Furcht vor dem Vorwurfe der sozialen Verständnislosigkeit, alles aus Furcht vor den Herren Arbeitlosen. Jawohl, für breite Bettelstuppen versprach schon Mephisto den höllischen Mäcken ein groß Publikum. Nun frage ich einen Christenmenschen: Wer kümmert sich um den Bauern, der in der Erntezeit keinen Mitthelfer kriegt? Wer kümmert sich um den bodenständige Gewerksmann auf dem Lande, der keine Aufträge und keine Arbeit kriegt? Die großstädtliche Arbeitslosigkeit macht sich namentlich bei der allgemeinen Teuerung immer drückender fühlbar. Den Druck verspürt auch allmählich der Bauer in der Form erhöhter Steuer. Im Frühjahr und im Sommer regiert in den Dörfern neben anderen Seuchen die Landflucht und im Spätherbst und Winter greift die Arbeitslosigkeit mit ihren langen, hageren Krallen von Jahr zu Jahr mehr bis an das Dorf heran. Bauer und Kleingewerbetreibender beneiden den Herrn Arbeitlosen in der Großstadt.“ Bei seiner Wahl waren Herr Grandinger auch die Arbeiterstimmen lieb und angenehm. Hoffentlich merken sich die Arbeiter seines Wahlkreises diese Verunglimpfung ihrer arbeitslosen Genossen.

Die Glendesten der Glenden. Das sind die, die kein Obdach haben. Es gibt ihrer Hunderttausende im „christlichen“ Deutschen Reich. Und zwar nicht als Ausnahmeerscheinung, sondern als Regel, als ständige Begleiterscheinung des kapitalistischen Wirtschaftssystems. Im „Deutsches-Christen-Jahrbuch“ bringt Dr. Fr. von Bodelschwingh einen Beitrag zur Wanderarmenfrage. Er stellt u. a. fest, daß in Westfalen die Zahl der Obdachlosen, d. h. solcher Personen, die wegen Mangels ausreichender Papiere, mit denen sie sich als ehrlich arbeitende Wanderer vollständig sicher ausweisen konnten, der städtischen Obdachlosenverpflegung überwiegen werden mußten, sowie die Kostensumme, diese ist:

Jahr	Zahl der Obdachlosen	Kosten
1904/1905	20 049	Mk. 17 938,—
1905/1906	21 292	17 134,07
1906/1907	23 965	22 246,71
1907/1908	38 138	40 450,—

Die Zahl der obdachlosen Männer in den beiden Äylen Berlins belief sich 1907/08 auf 861 701 gegen 766 995 im Jahre 1906/07. Man kann danach ungefährt ersehen, welchen Umfang die Wanderarmut in ganz Deutschland angenommen hat. Und jetzt steht im Zusammenhang mit der Wirtschaftskrisis ein böser Winter mit gewaltig gesteigerter Arbeitslosigkeit bevor. Alles was seither, wenn auch in besserer Absicht, zur Bekämpfung der Bagabondage geschehen ist, vermag dem äbel nicht nennenswert Abbruch zu tun. Die Lösung der Wanderarmenfrage hängt meistens mit dem Problem der Arbeitslosenversicherung zusammen. Wann wird diese Reform kommen?

Anerkennung gegenüber der sozialdemokratischen Presse. Die Tätigkeit der sozialdemokratischen Presse hat jetzt sogar bei Breslauer Richtern in einem Falle Worte der Anerkennung gefunden. Vor einiger Zeit brachte unser dortiges Parteiblatt einen Artikel, der sich ganz allgemein mit den Mißständen im Abschlagszahlungs- und wesen beschäftigte. Sechs Inhaber von Breslauer Abzahlungs-Geschäften strengten darauf gegen den verantwortlichen Redakteur, Genossen Wolff, eine Beleidigungsklage an, und da der Artikel einige scharfe Wendungen enthielt, erkannte das Schöffengericht auf 50 Mk. Geldstrafe, indem es annahm, „ein ganzer Stand“ sei durch den Artikel beleidigt worden, dem die Kläger angehörten. Am Donnerstag beschäftigte sich die Strafkammer mit der eingelegten Berufung des Angeklagten. Hier erfolgte nicht nur die Freisprechung, weil die Rechtsauffassung des Schöffengerichts eine falsche war, sondern der Vorsitzende führte auch aus, daß das Streben des Angeklagten dahin gegangen sei, Aufklärung über die Mißstände des Abzahlungswesens zu verbreiten. Es müsse als segensreich bezeichnet werden, wenn die Presse die Leute aufklärt.

Aus dem Gerichtssaal.

Ein gerichtliches Nachspiel zur Berliner Arbeiterbewegung kam am Mittwoch vor dem Schöffengericht Berlin-Witte in Form einer Beleidigungsklage Wiefenthal gegen Handke zur Verhandlung. Bekanntlich hatte der Wiefenthalche Metallarbeiterverband die vom Deutschen Metallarbeiterverband geführte Bewegung zu schädigen versucht, was zu gegenseitigen Vorwürfen führte, bei denen Handke dem Wiefenthal hart auf die Fährten ging. Das Gericht verurteilte Handke wegen formaler Beleidigung zu 100 Mk. Geldstrafe. Wiefenthal wurde von der Wider-

Klage freigesprochen. Der Prozess dürfte auch noch das Berufungsgericht beschäftigen.

Der Schinken für die Frau Amtsgerichtsrat. Vor dem Schwurgericht in Neu-Kruppin hatte sich der Invalide Babel wegen verführter Beamtenbestechung zu verantworten. Er war angeklagt, versucht zu haben, den Amtsgerichtsrat Barth aus Perleberg durch Überwindung eines geräuchernden Schinkens sich geneigt zu machen, um in einer gegen ihn schwebenden Strafsache ein günstiges Urteil zu erlangen. Die Frau des Angeklagten hatte den Schinken mit einem Briefe an Frau Amtsgerichtsrat Barth überbracht. Der Richter erstatte gegen B. sofort Anzeige. In der Verhandlung leugnete der Angeklagte. Er wurde indessen nach dem Spruch der Geschworenen für schuldig unter Jubilation mildernden Umständen befunden und zu acht Monaten Gefängnis verurteilt. Ein hartes Urteil!

Schutz gegen Schulkente. Die Strafkammer in Düsseldorf verurteilte am 29. Oktober den wegen Mißhandlung schon vorbestraften Polizeiergeanten Kornelius Edmunds in Etroth wegen erheblicher Mißhandlung in Ausübung seines Amtes zu sechs Wochen Gefängnis. Der Beamte hatte einen sechzigjährigen Mann ohne jede Veranlassung mehrfach mit dem Säbel auf den Kopf geschlagen und dann gezwungen, vor ihm den Hut abzulegen. — Eine sehr milde Strafe! — Recht billig weggegangen ist auch der Hilfschugmann Paul Weinling, der am 28. Juli vom Landgericht Darmstadt wegen zweier Körperverletzungen im Amte zu nur 100 Mk. Geldstrafe verurteilt ist. Am ersten Oftertage früh 5 Uhr trieben drei Studenten Unfug, indem sie mit ihren Stöcken an den Rolläden entlangstrichen. Zwei Schulkente suchten die Namen der Studenten festzustellen und nahmen zwei von ihnen mit zur Wache. Die betrunkenen Studenten betrogen sich hier nicht ganz korrekt. Der eine, St., wollte nach Feststellung seines Namens nicht wieder fortgehen. Der Angeklagte schob ihn hinaus. Als St. wieder herein kam, gab ihm der Angeklagte einen wuchtigen Schlag ins Gesicht. Einfaches Zurückdrängen des Betrunkenen wäre ausreichend gewesen. St. blieb nach dem Schlage im Gebäude und ging hüstend auf und ab. Der Angeklagte und ein anderer Schulkent führten ihn hinaus. Der Angeklagte blieb bei ihm und verlegte ihm noch mehrere Faustschläge, so daß die Nase stark blutete. In beiden Fällen hatte der Angeklagte kein Recht, so zu handeln. Er hatte die Absicht der Körperverletzung. Die Veranlassung war eine Amtshandlung, nämlich die Feststellung der Persönlichkeit. Mißbräuche Umstände sind dem Angeklagten zugebilligt worden. — Die Revision des Angeklagten, welcher bestritt, die Körperverletzung in Ausübung seines Amtes begangen zu haben, wurde vom Reichsgericht verworfen.

Im Bestechungsprozess gegen 52 Beamte und Bergleute der Grube Keeden wurde Sonnabend das Urteil gefällt. Insgesamt erhielten 12 Angeklagte wegen einfacher oder schwerer Bestechung Gefängnisstrafen von einer Woche bis zu 6 Monaten. Während die Frau des mit drei Monaten Gefängnis bestrafte Fahrleiters Ries wegen Beihilfe zu einer Woche Gefängnis verurteilt wurde, ist die Frau des verstorbenen, durch Beweise schwer belasteten Oberleiters Spengler freigesprochen worden. Über die Bestechungsgelder wurde die Einziehung verfügt. Von dem Antrag des Staatsanwalts, den Stelgern auf drei Jahre die Befugnis abzuziehen, ein öffentliches Amt zu bekleiden,

nahm das Gericht Abstand. Die Kosten fallen den Verurteilten zur Last. Für die 58 Freigesprochenen trägt die Staatskasse die Kosten.

Aus Nah und Fern.

Kampf mit Schulkenten. Das Wolffsche Bureau meldet aus Berlin: Donnerstag abend begaben sich zirka 400-500 Schlachtergesellen nach ihrem Versammlungsort Kaiser Wilhelmstraße 18, um gegen den Sprechmeister der Schlachterinnung, Drobert, zu demonstrieren. Nach Schluß der Versammlung, gegen 11 1/2 Uhr nachts, begaben sich die Demonstranten in geschlossenem Zuge nach der Schlachterherberge Mulackstraße Nr. 8 und warfen unter großem Tumult mehrere Fenstersteine ein. Vier Schulkente, die um diese Zeit gerade auf dem Patrouillengang durch die Mulackstraße sich befanden, wurden, als sie die Menge aufforderten, auseinanderzugehen, beschimpft. Man hörte Rufe: Bluthunde! Stecht die Hauen über den Haufen! und warf die Beamten mit Steinen. Den bedrohten Schulkenten blieb nichts anderes übrig, als mit blanker Waffe vorzugehen, doch gelang es erst die Ansammlung zu zerstreuen, als noch 9 Schulkente des 15. Reviers erschienen. Bisher sind fünf besonders widerpenstige Patronen festgenommen worden. Ob und wie viele Personen verletzt wurden, konnte noch nicht ermittelt werden.

Teuere Tränen. Vom Landgericht Köln ist die Verleumdungsklage des Dr. Peters gegen den Gouverneur a. D. Rudolf v. Bennigsen wegen eingetretener Verjährung abgewiesen und Dr. Peters zur Ertragung der nicht unbedeutenden Kosten der ersten und zweiten Instanz verurteilt worden. Nun hegt Dr. Peters die Absicht, den Berliner Justizrat Sello, der ihn in seinem Verleumdungsfeldzuge gegen die „Kölnische Zeitung“ verteidigte, für die ihm aufgebürdeten Kosten haftbar zu machen und vor dem Kölner Zivilgericht zu verklagen. Dieser neueste Witz des Dr. Peters zeugt von großem Unbunt. Justizrat Sello, der während der Verhandlung vor dem Schöffengericht Köln um den Peters helbe Tränen vergoß und der sich für den Peters sogar anspeien ließ, hätte sicher eine bessere Belohnung verdient. Aber so ist nun einmal dieser Dr. Peters: die Gekelte, die ihm ihre Gunst erwies, hängt er auf und den Verteidiger, der seine ganze Menschenwürde für ihn einsetzt, verklagt er um die Kosten. Welches Los mag da dem kleinen Kosenhal noch beschieden sein?

Das gefeierte Rindvieh. Ein kleines Lokalblättchen, die „Schönlanker Zeitung“ berichtet in einer ihrer letzten Nummern folgendes Ereignis: Gestern nachmittag in der dritten Stunde wurden die Bewohner in der Bahnhofstraße durch Musik der hiesigen Stadtkapelle aus den Häusern gelockt. Die Fleischmeister Franz Wille und August Schindhaber führten ein erstklassiges Berliner Exemplar Rindvieh nach dem städtischen Schlachthof, ein Zeichen unserer aufblühenden Stadt, daß auch hier schon erstklassige Ware verwertet wird.

Dieses Ereignis dürfte den Stolz der Groß-Berliner wieder beträchtlich steigern!

Einer, der „selbständig“ arbeitet. In einer Vakanzzeitung war dieser Tage nachstehende Stellenauschreibung enthalten: Bureauhilfe, welcher selbständig arbeitet, sofort gesucht. Entschädigung zirka 80 Mark

monatlich und Schlafraum. Wohnungen an Bürgermeister Riege, Fürstenstraße i. d. Neumarkt.

Daß der selbständige Bureauhilfe mit seinen 80 Mk. monatlich nur nicht unverschämmt und den Bürgermeister, der diesen erbärmlichen Sündenlohn zu bieten magt, um ein Paar abgelegte Beinkleider anbietet.

Begnadigt! Dem früheren Landtagsabgeordneten Strickel in Friedberg (Oberhessen), welcher seine Raft wegen Unterschlagung zu 5 Wochen Gefängnis verurteilt worden war, wurde die Strafe im Gnadenwege in 600 Mk. Geldstrafe umgewandelt.

Blutige Affäre mit einem Wachtposten. Die „Freif. Ztg.“ berichtet aus Meß: Im Fort Ferry schöß in einer der letzten Nächte ein Posten vom 98. Infanterie-Regiment auf einen italienischen Arbeiter, der sich auf dem Festungsgelände befand und trotz mehrfacher Anrufe nicht stehen blieb. Der Italiener wurde schwer verwundet und später ins Krankenhaus verbracht. Auf das Geräusch des Schusses hin eilten eine Anzahl Landsleute des Getroffenen herbei, stürzten sich auf den Wunden und drangen trotz seiner heftigen Gegenwehr mit Messern und Steinwürfen derart auf ihn ein, daß der Soldat tödlich verwundet wurde und inzwischen auch gestorben ist. Die Militärbehörde hat bisher keinerlei Meldung über den Vorfall in die Öffentlichkeit gelangen lassen. Der „Lothringer“ teilt dazu mit, daß infolge dieses Vorfalles im ganzen Fortbereich jetzt nachts nur Doppelposten stehen und daß der Patrouillendienst verstärkt sei. Ganz in der Nähe des Fortortes ist übrigens schon im vorigen Jahre einem Posten die Kehle durchschnitten worden.

Ein schweres Eisenbahnunglück ereignete sich am 29. Oktober nachmittags, auf dem Bahnhof in Debra. Der von Göttingen kommende Verbands Güterzug, welcher ungewöhnlich lang und deshalb mit zwei Lokomotiven bespannt war, rannte auf einen im Geleise des Bahnhofes haltenden, aus dem Süden kommenden Güterzug mit großer Gewalt auf. Von beiden Güterzügen wurde eine große Anzahl Waggons durch den Anprall hochaufgeklümt und übereinander geschoben. Von dem Fahrpersonal des Göttinger Güterzuges wurden ein Beamter tödlich, drei andere leicht verletzt. Das Fahrpersonal des anderen Güterzuges konnte sich durch Abspringen in Sicherheit bringen. Die beiden Lokomotiven des einfahrenden Göttinger Güterzuges wurden stark beschädigt und vierzig Waggons zertrümmert oder stark beschädigt. Der Materialschaden ist ein sehr großer. Die Entschädigungssache des schweren Zusammenstoßes wird darauf zurückgeführt, daß der bedienende Weichensteller bei dem herrschenden Nebel aus Irrtum dem einfahrenden Güterzuge das Einfahrtsignal gegeben hat.

Über 500 Häuser abgebrannt. Die Stadt Sterltamat im Gouvernement Ika ist bei starkem Winde vollständig niedergebrannt. Insgesamt sind 526 Wohnhäuser, 7 Schulen, mehrere Kirchen und ein Hospital ein Raub der Flammen geworden. Der Schaden beträgt 2 Millionen Rubel.

Postraub. In der Nähe von Chotin (Rußland) wurde von acht Räubern ein Überfall auf die Post verübt, wobei 79700 Rubel in die Hände der Räuber fielen. Der Reutscher und ein Wächter wurde getötet, drei andere Beagleiter des Transports verletzt.

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling. Verleger: Th. Schwarz. Druck: Friedr. Meyer & Co. Sämtliche in Lübeck.

„Bilder aus Lübecks Vergangenheit“

Zusammengestellt von
Theodor Schwartz.

Aus dem Inhalt des 639 Seiten umfassenden Werkes heben wir das Nachstehende hervor:

Das „wendische“ („Ait“) Lübeck an der Schwartau. — Das „welfische“ Lübeck. — Das „kaiserliche“ Lübeck. — Das „reichsfreie“ Lübeck. — Das „hansische“ Lübeck. — Die ersten bürgerlichen Unruhen in Lübeck. — Der grosse nordische Krieg. — Jürgen Wullenwever. — Lübecks letzter hansischer Krieg. — Die Reiser'schen Unruhen. — Der grosse Bürger-Rezess von 1669. — Gotteslästerungs- und Hexenprozesse in Lübeck. — Die Lübeckischen Zünfte. — Die Gesellenverbände in Lübeck. — Lübeckische Sagen und Volkspoesien. — Das kaiserlich-französische Lübeck. — Nach der Restauration. — Ueber die Zustände der inneren Stadt im vierzehnten, sechzehnten und achtzehnten Jahrhundert nebst einer Schilderung des Stadtbildes am Ende des achtzehnten Jahrhunderts.

Für den modernen Arbeiter bietet das Studium der Lübschen Geschichte eine Fülle interessantes, in der gewerkschaftlichen Agitation mit Erfolg zu verwendendes Material. Sowohl die Entwicklung des Handwerks im allgemeinen, als auch die staatsbürgerliche Stellung der Handwerker in Lübeck selbst, sowie ihr Ausschluss von der Staatsgewalt bis auf den heutigen Tag und die hieraus entstandenen bürgerlichen Unruhen, der Verfall der früher so mächtigen und im Mittelalter auf dem Gebiete des wirtschaftlichen Lebens so einflussreichen Zünfte, die weitverzweigten Gesellenverbände usw. bieten zur Genüge Stoff zur Unterhaltung und Belehrung für jeden einzelnen dar.

Wie lange noch und Lübeck ist Großstadt geworden. Mit dem dann sich entwickelnden großstädtischen Leben, Hasten und Treiben wird die Kenntnis der vaterstädtischen Geschichte bald dem Gedächtniss der Zeitgenossen entschwunden sein. Die kommende Generation wird wenig oder gar nichts mehr von der wirklich großartigen Entwicklung unseres städtischen Gemeinwesens wissen, und doch ist die Kenntnis der Lübschen Geschichte gerade für diese am allernotwendigsten“ schrieb der Verfasser im Vorwort zu seinem Werke

„Bilder aus Lübecks Vergangenheit“.

Diesem Gedanken Rechnung tragend, erklärt sich der Verlag bereit, den **Mk. 3.00** oder broschiert Ladenpreis für das in Leinwand gebundene Exemplar von **Mk. 5.00** auf **Mk. 4.00** auf **Mk. 2.00** herabzusetzen. Bestellungen werden jederzeit von unseren Kolporteurs, Zeitungsausträgern und in der Expedition des „Lübecker Volksbote“, Johannisstrasse 46, entgegengenommen und prompt ausgeführt.

Friedr. Meyer & Co.

Johannisstr. 46. Buchdruckerei und Verlag des „Lübecker Volksbote“. Johannisstr. 46.

Lübecker Genossenschaftsbäckerei

E. G. m. b. H.

Ordentliche
General-Versammlung
am Dienstag, 10. November,
abends 8 1/4 Uhr
im Vereinshaus, Johannisstrasse 50-52.

Tages-Ordnung:
1. Geschäfts- und Kassenbericht vom 3. Quartal 1908.
2. Anteilsscheine legitimieren.
Lübecker Genossenschaftsbäckerei
E. G. m. b. H.
P. Pape. J. Böger.

Arbeiter-Befangverein „Frisch Auf“, Moislug.

Bei der am 31. Oktober stattgefundenen Tombola wurden folgende Nummern mit Gewinnen gezogen:

67	84	113	127	141	155	176
177	232	253	258	260	261	314
318	329	338	339	342	371	380
396	426	431	444	452	459	506
517	534	544	562	565	593	679
686	731	734	739	774	790	835
845	867	891	897	920	934	939
959	982	983	1011	1030	1035	1042
1052	1099	1131	1146	1150	1230	1253
1258	1274	1300	1347	1348	1368	1393
1404	1460	1472	1486	1572	1589	1597
1626	1629	1643	1645	1653	1692	1706
1710	1723	1767	1779	1792	1797	1801
1828	1877	1894	1903	1910	1943	1949
1969	1983					

Die Gewinne können am 2., 3. und 4. November von 7 1/2-8 1/4 Uhr abends bei Herrn **Schreiber, Kaffeehaus Moislug**, abgeholt werden.

Bis zum 1. Dezember 1908 nicht abgeholt Gewinne verfallen der Vereinskasse.

Der Vorstand.

Panorama

Dreieckstraße 53, I., im Winkel.
Vom 1. bis 7. November:
Thüringen
von Rudolfst. im Schwarzwald.